

GESCHÄFTSBERICHT 2024/2025

UNTERNEHMENSVERBUND DER HANNOVERSCHEN KASSEN

GESCHÄFTSJAHR: 1. AUGUST 2024 BIS 31. JULI 2025



DIE HANNOVERSCHEN KASSEN AUF EINEN BLICK

Hannoversche Pensionskasse VVaG Hannoversche Alterskasse VVaG

		2024/2025	Vorjahr	Veränderung
Versicherte	Anzahl	15.649	15.143	3 %
davon Anwärter	Anzahl	11.570	11.346	2 %
davon Rentner	Anzahl	4.079	3.797	7 %
Mitgliedseinrichtungen	Anzahl	611	601	2 %
Beiträge und andere Versicherungserträge	Mio. EUR	15,3	14,5	5 %
laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Mio. EUR	16,4	16,0	2 %
laufende Nettoverzinsung (gewichtet)	Prozent	2,8	2,8	0 %
Außerordentliche und sonstige Erträge	Mio. EUR	0,1	0,0	>100 %
Rentenzahlungen und Rückkäufe	Mio. EUR	17,6	17,2	3 %
Verwaltungs- und sonstiger Aufwand	Mio. EUR	2,2	2,0	14 %
Bilanzvolumen	Mio. EUR	531,3	522,2	2 %
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Pensionskasse)	Prozent	115	112	3 %
Solvabilitäts-Bedeckung (nur Alterskasse)	Prozent	107	111	-4 %

Hannoversche Solidarwerkstatt e.V.

		2024/2025	Vorjahr	Veränderung
Einrichtungen im Waldorf-Versorgungswerk	Anzahl	108	108	0 %
davon mit aktueller Beitragszahlung	Anzahl	31	37	-16 %
Beiträge Sozialfonds	TEUR	456,7	417,0	10 %
Vergaben Sozialfonds	TEUR	267,9	409,0	-34 %

Hannoversche Beihilfekasse e.V.

		2024/2025	Vorjahr	Veränderung
Beihilfeberechtigte	Anzahl	1.574	1.509	4 %
Beiträge	TEUR	251,5	234,3	7 %
Beihilfen	TEUR	282,3	271,8	4 %
Beihilfen	Anzahl	519	515	1 %

Neue Hannoversche Unterstützungskasse e.V.

		2024/2025	Vorjahr	Veränderung
Versicherte	Anzahl	166	140	19 %
davon Anwärter	Anzahl	166	140	19 %
davon Rentner	Anzahl	0	0	0 %
Mitgliedseinrichtungen	Anzahl	5	4	25 %
Beiträge	TEUR	275,3	224,1	23 %

1. HANNOVERSCHE PENSIONSKASSE VVAG	5
1.1 Lagebericht	6
1.2 Bilanz zum 31. Juli 2025	12
1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	14
1.4 Anhang	15
1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
1.6 Bericht des Aufsichtsrates	34
2. HANNOVERSCHE ALTERSKASSE VVAG	37
2.1 Lagebericht	38
2.2 Bilanz zum 31. Juli 2025	44
2.3 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	46
2.4 Anhang	47
2.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
2.6 Bericht des Aufsichtsrates	66
3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.	69
3.1 Bilanz zum 31. Juli 2025	70
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	72
3.3 Jahresbericht	73
4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.	75
4.1 Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025	76
4.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	78
4.3 Jahresbericht	79
5. HANNOVERSCHE BEILHILFEKASSE E.V.	81
5.1 Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025	82
5.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	84
5.3 Jahresbericht	85
IMPRESSUM	86



1. HANNOVERSCHE PENSIONSKASSE VVAG

1.1	Lagebericht	6
1.2	Bilanz zum 31. Juli 2025	12
1.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	14
1.4	Anhang	15
1.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
1.6	Bericht des Aufsichtsrates	34

1.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG

1.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Im Frühjahrsquartal 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft weiterhin robust. Im Euroraum nahm das BIP nach dem starken Jahresauftakt im Frühjahr nochmals leicht zu. Offenbar war die Weltwirtschaft bislang in der Lage, der verschärften und teils unvorhersehbaren US-Handelspolitik zu trotzen. Zu dieser Widerstandsfähigkeit trugen das kurzfristige Vorziehen und die Umlenkung von Handelsströmen bei.

Im weiteren Verlauf dürfte die sprunghafte, protektionistische Handelspolitik der USA die Weltwirtschaft allerdings stärker belasten. Auch die globale Industrieproduktion nahm nicht mehr so stark zu. Jüngste Umfrageergebnisse deuten zudem auf eine weitere Abkühlung der globalen Industriekonjunktur im Sommer hin. Mittelfristig werden die Perspektiven für den Welthandel davon abhängen, ob weitere Länder den protektionistischen Versuchungen nachgeben und sich ebenfalls stärker abschotten.

Im Euroraum stieg die Wirtschaftsleistung im zweiten Vierteljahr nach kräftigem Wachstum im Winter weiter leicht an und auch der private Verbrauch zog mit. Die Lage am Arbeitsmarkt blieb stabil und die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen im zweiten Vierteljahr 2025 etwas schwächer an als zuvor.

Für das laufende Quartal deuten die Indikatoren derzeit eine Fortsetzung der mäßigen Aufwärtsbewegung an.

Die Erholung der Wirtschaftsleistung in Deutschland erlitt im zweiten Quartal 2025 einen Rückschlag. Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes sank das reale BIP gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 0,1 %. In den beiden Quartalen zuvor war es gemäß revidierten Angaben noch merklich gestiegen.

Die deutsche Wirtschaft befand sich damit in den Jahren 2023 und 2024 nun erkennbar in einer Rezession im Sinne eines deutlichen, länger anhaltenden und breit angelegten Rückgangs der Wirtschaftsleistung bei unterausgelasteten gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten. Dieser Rückgang lief Mitte des vergangenen Jahres aus und ging in eine leichte Erholung über. Im ersten Quartal 2025 wurde die Wirtschaftsleistung zusätzlich durch Vorzieheffekte in Erwartung höherer US-Zölle gestützt.

Im dritten Quartal könnte die Wirtschaftsleistung in etwa stagnieren. Mit der Grundsatzvereinigung im Handelsstreit zwischen den USA und der EU dürfte die Unsicherheit über zukünftige Zollhöhen zwar abgenommen haben. Sie bleibt aber hoch, und die Zollbelastung deutscher Exporte in die USA wird steigen. Den Belastungen durch die US-Zölle steht eine etwas robustere Nachfrage aus anderen Wirtschaftsräumen entgegen.

Der Preisauftrieb nahm im Frühjahr deutlich ab. In der Vorjahresbetrachtung sank die Inflationsrate im zweiten Quartal 2025 kräftig auf 2,1 %. Die Disinflation wurde zum einen von den Energiepreisen getrieben, die auch aufgrund des deutlichen Rückgangs der Ölpreise und der Aufwertung des Euro sanken. Zum anderen stiegen die Dienstleistungspreise nicht mehr ganz so kräftig wie in den Quartalen zuvor. Die Kerninflationsrate (HVPI ohne Energie und Nahrungsmittel) ging daher ebenfalls erheblich auf 2,8 % zurück. Ohne die volatilen Komponenten Bekleidung und Reisedienstleistungen betrug die Kernrate allerdings wie bereits seit mehreren Quartalen unverändert etwa 3 %. Im Juli zogen die Preise gegenüber dem Vorvorjahr zwar wieder etwas stärker an als zuvor. In der Vorjahresbetrachtung sank die Inflationsrate aber spürbar von 2,0 % im Juni auf 1,8 % und die Kernrate leicht auf 2,4 %. In den nächsten Monaten dürfte die Inflationsrate vorübergehend etwas höher ausfallen.

Die deutsche Finanzpolitik steht vor einer expansiven Phase, nachdem der Gesetzgeber die Schuldenbremse erheblich gelockert hat. Im laufenden Jahr könnte die Defizitquote zwar nochmals moderat zurückgehen, weil die fiskalischen Vorhaben zunächst wenig belasten. Ab 2026 dürfte sie aber deutlich zunehmen, und sie könnte 2027 strukturell etwa 4 % erreichen (2024: 2,7 %).

Die Schuldenquote wird Schritt für Schritt zulegen und sich weiter von der 60 %-Grenze entfernen (2024: 62,5 %).

Ein höheres Defizit ist für ein paar Jahre gut verkraftbar. Dauerhaft hohe Defizite und steigende Schuldenquoten wären aber problematisch. Dies würde die künftigen Fiskalspielräume noch stärker einschränken und wäre nicht kompatibel mit den EU-Regeln.

Deswegen ist es wichtig, die nationalen Fiskalregeln wieder auf solide Staatsfinanzen auszurichten. Die angekündigte weitere Reform der Schuldenbremse bietet dazu die Gelegenheit.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus August 2025 entnommen.

b) Die Hannoversche Pensionskasse VVaG

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG betreibt als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Pensionsversicherung für Beschäftigte ihrer Mitgliedseinrichtungen und führt Versicherungen für ehemalige Beschäftigte von Mitgliedseinrichtungen sowie durch Realteilungen begründete Versicherungen fort. Sie gewährt Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung.

Die Pensionskasse ist u.a. Mitglied der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (aba) und beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FHG).

Die Pensionskasse investiert 100 % der ihr anvertrauten Gelder unter Berücksichtigung strenger Nachhaltigkeitskriterien. Detaillierte Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Produkte finden sich im Anhang unter Punkt 1.4.6 dieses Geschäftsberichtes.

1.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Im Geschäftsjahr konnten sechs (Vorjahr zwölf) neue Mitgliedseinrichtungen gewonnen werden, was sich auch am steigenden Bestand der Versicherten zeigte. Erfreulicherweise konnten die Beitragseinnahmen wieder um TEUR 551 gesteigert werden.

In der Kapitalanlage ist der Zins für die Neu- und Wiederanlage weiterhin hoch, wodurch die durchschnittliche laufende Nettoverzinsung konstant gehalten werden konnte. Dem gegenüber stehen Kursrückgänge, die zu Abschreibungen, insbesondere im Bereich der Aktienfonds und Anteile an Investmentvermögen, geführt haben.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft zeigt eine erfreuliche Entwicklung: Das Beitragsaufkommen lag im Geschäftsjahr 2024/25 um 8,2 % deutlich über dem des Vorjahrs und betrug TEUR 7.318 (Vorjahr TEUR 6.767). Ebenso stieg der Bestand an Mitgliedseinrichtungen um 1,1 %. Auch die Anzahl der Versicherten konnte gesteigert werden: Am Ende des Geschäftsjahres waren mit 7.226 Anwärter:innen mehr als im Vorjahr (6.981) versichert, die Anzahl der Rentner:innen stieg auf 2.221 Rentner:innen an (Vorjahr 2.071). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht „Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen“ entnommen werden. Die laufenden Rentenzahlungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 8 % auf TEUR 4.400 (Vorjahr TEUR 4.065).

c) Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage setzt sich im Wesentlichen aus festverzinslichen Wertpapieren, Anteile an Investmentfonds aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und Wohnimmobilien zusammen. Darüber hinaus ist ein kleiner Teil in Sozialimmobilien, Immobilienfinanzierungen, strategische Beteiligungen und dem GLS Bank Aktienfonds investiert. Alle Anlagen werden regelmäßig auf die Einhaltung der hauseigenen Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten, Banken und Unternehmen sicher ausgerichtet und erreicht zum Geschäftsjahresende ein durchschnittliches Finanzrating von A+. Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgten Neu- und Wiederanlagen in Green- und Social-Bonds von Banken, Unternehmen und Staaten.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,25 % (Vorjahr 3,25 %), die laufende Nettoverzinsung betrug 2,86 % (Vorjahr 2,87 %). Unter Berücksichtigung von Abgangsgewinnen sowie Abschreibungen ergab sich eine Nettoverzinsung von 2,68 % (Vorjahr 2,76 %).

1.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 6.300 (Vorjahr TEUR 6.403) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2025 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes, der pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie vorsieht.

Die Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen sowie die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen und die Regulierung der Rentenzahlungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr TEUR 728 (Vorjahr TEUR 695). Vor der Verstärkung der Deckungsrückstellung ergab sich ein vorläufiger Rohüberschuss von TEUR 1.653. Um TEUR 523 wurde die Deckungsrückstellung zum Zwecke der Stärkung der Rechnungsgrundlage Biometrie aufgestockt. TEUR 575 wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Der verbleibende Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 555 (Vorjahr TEUR 275) wurde in die Verlustrücklage eingestellt.

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2025 eine Überdeckung in Höhe von TEUR 6.498 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt zum 31.07.2025 TEUR 7.895. Es wurde bedeckt durch die Verlustrücklage in Höhe von TEUR 7.607 sowie anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.220 und ungebundene Mittel in der RfB in Höhe von TEUR 850, unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung

am 25.02.2026 den vorgesehenen Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschließt, betragen die ungebundenen Mittel in der RfB TEUR 278. Die Pensionskasse erfüllt damit in beiden Fällen zum 31.07.2025 die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Eigenmittelanforderungen.

1.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationalen Risiken überwacht. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Hohe Zinsen bieten auf der einen Seite größere Chancen am Kapitalmarkt bei Neuanlagen, auf der anderen Seite werden vermehrt hoch verzinst Anlagen fällig. Ebenso bleibt die demographische Entwicklung auf der Agenda.

Risiken, die aus einer Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Kapitalanlagen entstehen können wurden bewertet. Hier zeigt sich durch die seit Jahren bestehende Anlagepolitik der Hannoverschen Alterskasse in nachhaltige Investments, dass in diesem Bereich bereits eine hohe Sensibilität bei der Auswahl von Kapitalanlagen herrscht und etablierte Prozesse eingerichtet wurden, um die verschiedenen ESG-Risiken adäquat abzubilden. Insbesondere im Immobilienbereich werden die Klima- und Transitionsrisiken in den nächsten Jahren weiter spezifiziert werden, um nötige Klimaadaptionsmaßnahmen in der Sanierung zu erheben und anzugehen. Die bisherige umfassende nachhaltige Ausrichtung wirkt sich positiv auf die Reputation der Kasse aus

Versicherungen im Bestand sind, auch durch die Zinsnachreservierung per 01.08.2024, nur noch mit maximal 2,50 % zu bedienen, womit die Risiken künftiger Zinsentwicklungen bereits maßgeblich verringert wurden.

Ziel ist es, die laufende Nettoverzinsung mindestens stabil zu halten. Hierfür werden Fälligkeiten oder Kursanstiege genutzt, um gezielt nachhaltige Unternehmensanleihen und Green und Social-Bonds mit einem guten Risiko-Rendite-Nachhaltigkeitsprofil zu erwerben.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse sind die Verlustrücklage, die aus den Jahresüberschüssen gespeist wird, und Nachrangdarlehen. Mit der

permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Dieser Anforderung muss die Kasse wiederum durch eine Aufstockung der Eigenmittel begegnen. Es besteht weiterhin ein nicht ausgeschöpfter Rahmen für Nachrangdarlehen und die Verlustrücklage soll in den nächsten Jahren aufgestockt werden. Die Solvabilitätsbedeckung beträgt 115 %, damit wurde das selbst gesetztes Limit von 112 % eingehalten.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Tarifangebotes, verbunden mit einer streng nachhaltigen Kapitalanlage, hat in den letzten Jahren zu einem Wachstum der Kasse geführt. Die Kombination unseres Tarifangebotes mit den Themen Nachhaltigkeit und Solidarität bietet auch für die Zukunft Chancen auf die Ausweitung des Geschäfts, so dass für die nächsten Jahre weiterhin von einem Wachstum ausgegangen werden darf.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbetafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B der Kasse, für ab diesem Zeitpunkt erworbene Anwartschaften, auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt. Der Vorstand sieht darin einen wesentlichen Schritt zur Sicherung der künftigen Renten, die aus aktuellen Beitragszahlungen entstehen.

Aufgrund der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde 2014 eine nächste Nachreservierung des vorhandenen Bestandes begonnen. Mit der Einführung des Allgemeinen Technischen Geschäftsplans ist die Berechnungsgrundlage für künftige Nachreservierungen gegeben.

Darin ist vorgesehen, das gesamte Tarifwerk auf die Tafel DAV 2004 R-B20 der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) umzustellen.

Da davon auszugehen war, dass nicht nur die Rechnungsgrundlage Biometrie einer Stärkung bedarf, sondern auch der Rechnungszins, wurde der Allgemeine Technische Geschäftsplan im Geschäftsjahr 2018/2019 mit Zustimmung der BaFin umgestellt, so dass anstelle von Nachreservierungen zur Stärkung der Biometrie bzw. des Zinses zukünftig pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellungen gebildet werden. Dafür werden aus dem zur Verfügung stehenden Rohüberschuss nach Abschluss der Zinsnachreservierung nun 100 % zur Stärkung der Biometrie verwendet. Dies stellt eine langfristige Sicherungsmaßnahme für die Leistungsfähigkeit der Kasse dar. Die Biometrie-Nachreservierung ist per 31.07.2025 mit der erfolgten Zuführung zu 45 % erreicht.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich), aber auch in den Bereichen Versicherungsmathematik, Solidarelemente und Rechnungswesen, wurde weiter fortgesetzt.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Pensionskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

1.1.5 AUSBLICK

Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den Versicherungsnehmer:innen das Bedürfnis nach klimarechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Die Hannoversche Pensionskasse VVaG nutzt in den letzten Jahren verstärkt ihre öffentlichen Auftritte, um bekannter zu werden. Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Pensionskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Beihilfekasse und Sozialfonds), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu

maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, und der Profilierung im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft, runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Pensionskasse.

Die nachfolgend genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der diversen Krisen, sowohl bezogen auf Deutschland als auch Europa und weltweit, noch nicht vollumfänglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet der Vorstand ein Beitragsaufkommen auf Vorjahresniveau. Die Steigerung des Höchstrechnungszinses zum 01.01.2025 auf 1,00 % sollte auch weiterhin zu positiven Tendenzen führen. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird eine stärkere Erhöhung bei den Rentenleistungen erwartet. Aufgrund der Kapitalmarktprognosen und Entwicklung des Bestandsportfolios, erwartet der Vorstand das laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

- Zinsnachreservierung,
- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Rechnungszinses,

wird die Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025/2026 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Pensionskasse VVaG positiv in die Zukunft.

1.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024/2025.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG IM GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

1.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG ZUM 31. JULI 2025

AKTIVSEITE	31.07.2025				VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			8.844.825,04		9.119.101,04
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen			7.439.005,02		7.691.265,64
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Invest- mentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		3.767.132,83			3.856.190,83
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		61.915.652,92			52.294.162,92
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		2.714.311,99			2.931.191,45
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen					78.222.796,95
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen		23.606.042,37	104.745.137,37		29.608.105,35
5. Andere Kapitalanlagen			500.000,00	173.642.235,11	500.000,00
				189.926.065,17	184.222.814,18
B. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer		9.867,27			0,00
2. Mitglieds- und Trägerunternehmen		766.293,46	776.160,73		608.450,50
II. Sonstige Forderungen			188.122,10		115.970,93
				964.282,83	724.421,43
C. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.943.221,71		1.279.791,61
II. Andere Vermögensgegenstände			382.205,47		1.648,54
				2.325.427,18	1.281.440,15
D. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		2.387.660,13			2.348.066,00
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		96.640,28			62.420,32
				2.484.300,41	2.410.486,32
Summe der Aktiva				195.700.075,59	188.639.162,08

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, 25. Oktober 2025

Detlef Laabs
(Treuhander)

PASSIVSEITE	31.07.2025		VORJAHR
	EUR	EUR	
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		7.606.686,85	7.051.686,85
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.220.000,00	1.220.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	185.436.629,99		179.136.341,13
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	60.522,00		44.031,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	850.460,00		767.932,00
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00		0,00
		186.347.611,99	179.948.304,13
D. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		46.810,00	49.231,10
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	36.836,99		33.806,99
II. Sonstige Verbindlichkeiten	442.129,76		336.133,01
		478.966,75	369.940,00
Summe der Passiva		195.700.075,59	188.639.162,08

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am
04.12.2024 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, 23. Oktober 2025

Marco Mahling
(Verantwortlicher Aktuar)

1.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN PENSIONSKASSE VVAG

	2024/2025		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge		7.318.341,93	6.767.077,54
2. Beiträge aus der Rückstellung		492.472,00	410.812,00
für Beitragsrückerstattung			
3. Erträge aus Kapitalanlagen	309.469,88		257.227,66
a) Erträge aus Beteiligungen			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	992.431,32		995.229,79
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	4.786.149,50	5.778.580,82	4.592.409,23
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00	0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		859,25	0,00
		6.088.909,95	5.844.866,68
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		127.237,00	119.686,50
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	4.996.403,31		4.615.213,03
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	16.491,00		-13.869,00
		5.012.894,31	4.601.344,03
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	6.300.288,86		6.403.159,42
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0,00		0,00
		6.300.288,86	6.403.159,42
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		575.000,00	500.000,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	34.138,17		43.570,07
b) Verwaltungsaufwendungen	236.961,63		245.324,16
		271.099,80	288.894,23
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	471.069,65		406.635,20
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	605.036,17		436.479,49
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		43.419,82
		1.076.105,82	886.534,51
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		791.572,09	462.510,53
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Sonstige Erträge	26.614,72		0,00
2. Sonstige Aufwendungen	263.186,81		187.510,53
		-236.572,09	-187.510,53
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	555.000,00		275.000,00
4. Jahresüberschuss	555.000,00		275.000,00
5. Einstellungen in die Gewinnrücklage			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	555.000,00		275.000,00
6. Bilanzgewinn		0,00	0,00

1.4 ANHANG

1.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Pensionskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2246

1.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außerplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 33 bis 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schulscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten

zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert angesetzt. Im Bedarfsfall werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2025 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ermittelt.

Als biometrische Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften, die vor dem 01.08.2011 erworben wurden, dienen aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung veränderter Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten.

Für Anwartschaften, die nach dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dienen als biometrische Rechnungsgrundlagen Generationentafeln, die unter Berücksichtigung einer Generationenverschiebung von 10 Jahren aus den Richttafeln 2005G von Heubeck hergeleitet sind. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbtafeln zugrunde. Der Rechnungszins beträgt 2,50 % für Anwartschaften, die bis zum 31. Juli 2011 sowie 2,25 % für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 erworben wurden. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 0,9 %. Für neue Versicherungen ab dem 01.07.2022 beträgt der Rechnungszins 0,25 %. Der Rechnungszins beträgt 1,0 % für alle Ansprüche, die ab dem 01.01.2025 in den Tarifen B, C und E erworben wurden. Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrifft ausschließlich Spätschäden. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung

bekannt gewordenen Versicherungsfälle in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vorausichtiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

1.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A.I. bis III. im Geschäftsjahr 2024/25

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.119				274	8.845
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen						
1. Beteiligungen	7.691		10		242	7.439
A. III. Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.856				89	3.767
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	52.294	9.749	127			61.916
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	2.931		217			2.714
4. Sonstige Ausleihungen	78.223	3.000	84			81.139
a) Namensschuldverschreibungen	29.608		6.002			23.606
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen						
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	500					500
Summe A. III.	167.412	12.750	6.430		89	173.642
Insgesamt	184.223	12.750	6.440		605	189.926

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2025 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten von TEUR 61.916 im Anlagevermögen geführt.

Für drei Beteiligungen (Buchwert TEUR 4.203, Zeitwert TEUR 4.068) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 135. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da von einer Steigerung der beizulegenden Zeitwerte und damit nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Für Inhaberschuldverschreibungen des Anlagevermögens (Buchwerte TEUR 50.894, Zeitwerte TEUR 42.916) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 7.978. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein hohen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Buchwerte TEUR 65.700, Zeitwerte TEUR 52.690) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 13.010. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein hohen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für eine Stille Beteiligung (Buchwert TEUR 500, Zeitwert TEUR 478) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 22. Die stille Last resultiert aus dem allgemein hohen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet.

Für Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen (Buchwerte TEUR 2.714, Zeitwerte TEUR 2.652) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 62. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein hohen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der ausreichenden Sicherheiten verzichtet. Die Grundschuldforderungen betreffen in Höhe von TEUR 1.205 (Vorjahr TEUR 1.270) Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Die Pensionskasse ist am Bilanzstichtag zu 6,70 % an der PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover, beteiligt. Der letzte vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 zeigt ein Eigenkapital von TEUR 4.340 und einen Jahresüberschuss von TEUR 267.

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2025

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	23.849.200,00
Beteiligungen ²⁾	7.388.364,51
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	3.881.382,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	54.323.026,00
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	2.652.552,74
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	69.779.696,69
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	22.982.569,61
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	478.487,61
Summe	185.335.279,16

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 185.335) mit den Buchwerten (TEUR 189.926) ergibt per 31.07.2025 einen Saldo in Höhe von TEUR -4.591.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite (TEUR 96) werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeiten der Titel ratierlich aufgelöst werden.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2025 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Tafelwerk DAV 2004 R-B20; Generationen-Sterbetafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) vor.

1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2023, 2024 und 2025.

2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 30. Juni 2025 angesetzt.

3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.

4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.

5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.

6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) betrifft gebundene und nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	767.932,00
Entnahmen	492.472,00
Zuführungen	575.000,00
Summe	850.460,00

Unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung am 25.02.2026 den vorgesehenen Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschließt, betragen die gebundenen Mittel in der RfB TEUR 573.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen wurden insbesondere für die Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 32) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 14) gebildet.

1.3.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen gebuchten Beiträge wurden wie in Vorjahren in voller Höhe als Einmalbeiträge vereinnahmt.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Posten I.9b mit TEUR 242 enthalten.

1.3.5. SONSTIGE ANGABEN

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Alterskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Pensionskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 23 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 23), davon 12 in Teilzeit (Vorjahr 10).

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 27.

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung von TEUR 16.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR	GESCHÄFTS-JAHR
	TEUR	TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	384	432
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	93	92
5. Aufwendungen für Altersversorgung	22	5
6. Aufwendungen insgesamt	499	529

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN PENSIONS-KASSE VVAG WAREN IM BERICHTSJAHR WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

Ralf Kielmann, Langenhagen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg, Vorsitz.

Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum, stellv. Vorsitz.

Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum

Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden

Anja Surwehme, Rechtsanwältin, Bochum

ab 12.02.2025:

Andrea Wozniak, Aktuarielle Beraterin, München

bis 12.02.2025:

Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamb.

**1.4.6 REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A
DER VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU)
2020/852 GENANNTEN FINANZPRODUKTEN**

Geschäftsjahr 01.08.2024 – 31.07.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Alle Durchführungswege und Tarife der Hannoverschen Pensionskasse
VVaG (HPK)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
52990005NYSU6RWVG040

ÖKOLOGISCHE UND / ODER SOZIALE MERKMALE

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja.

Nein.

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 6,5 % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeits-indikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Produkt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung. Wir unterstützen mit unseren Investitionen allgemein Umwelt- und soziale Aspekte, haben aber kein konkretes Umwelt- oder soziales Ziel auf Basis der EU-Taxonomie bestimmt.

Auch besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen, die nach Artikel 3 und 9 EU-Taxonomieverordnung und Artikel 2 Nr. 17 EU-Offenlegungsverordnung als nachhaltig einzustufen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bietet die HPK unterschiedliche Tarife und Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung (bAV) an. Alle Durchführungswege und Tarife werden in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen geführt. Der größte Hebel der HPK zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft ist die nachhaltige Kapitalanlage der Versichertengelder. Die Versicherten und Mitglieder wollen, dass die HPK ihr Geld sicher, rentabel und nachhaltig zugleich anlegt. So investiert die Hannoversche Pensionskasse in sichere und langfristige Anlageformen, die dazu geeignet sind, die Gesellschaft und Umwelt zu stärken. Festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen an nachhaltigen Unternehmen sowie Wohn- und Pflegeimmobilien sind die Bausteine dieser nachhaltigen Investitionen. Die HPK hat für alle Anlageklassen spezifische soziale, ethische und ökologische Kriterien definiert. Ausgeschlossen werden u. a. Investitionen in Emittenten, die Menschenrechte verletzen, gegen Umweltkonventionen verstößen, Waffen produzieren oder in Korruptionsfälle verwickelt sind.

Im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 fanden folgende Kriterien Anwendung:

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten führen, sind ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Anlage in Spekulationsgeschäfte mit Devisen, Rohstoffen und Nahrungsmitteln, derivative Finanzmarktinstrumente (soweit diese nicht zu Absicherungszwecken dienen), Asset Backed Securities und Credit Linked Notes. Es werden somit keinerlei Derivate eingesetzt, um mit dem Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR STAATEN UND LÄNDER

Positivkriterien Staaten und Länder:

- Bildungsausgaben des Staates über 4 % des Bruttoinlandsproduktes
- Proaktiver Umgang mit Klimarisiken: Climate Change Performance Index Score ≥ 60 mit positiver Entwicklung zum Vorjahr
- Starker Einfluss auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals: SDG Country Score ≥ 80

Ausschlusskriterien Staaten und Länder:

- Verletzung der politischen und demokratischen Rechte: Staaten mit einer Bewertung > 1 im Freedom House Index
- Korruption: Staaten mit < 50 Punkten im Transparency International Corruption Perception Index
- Todesstrafe wurde nicht vollständig abgeschafft
- Besitz von Nuklearwaffen
- Kein Zeichner der UN-Menschenrechtsabkommen
- Kein Zeichner des Übereinkommens über Streumunition
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Bewertungskriterien für Unternehmen werden auch bei institutionellen Darlehensnehmern und Großmietern berücksichtigt.

Positivkriterien für Unternehmen:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen
- Umsatzanteil aus taxonomiefähig Wirtschaftstätigkeit >=75 %
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten
- Herstellung innovativer und zukunftsfähiger Produkte, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z.B. erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und Transport, Infrastruktur und Netze, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, sozialer Wohnungsbau, ökologische Landwirtschaft)
- Direktanlage der GLS Bank oder im GLS Aktien-/Klimafonds enthalten

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

- Verstöße gegen die Menschenrechte gemäß der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Produktion und/oder Verkauf von Antipersonenminen oder Streubomben
- Bau und/oder Besitz von Atomkraftwerken
- Gentechnische Veränderungen von Pflanzen und Saatgut
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Geldwäschekonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Produktion und/oder Verkauf von ABC-Waffensystemen

Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken führen zum Ausschluss, wenn ein Unternehmen maximale Umsatzanteile überschreitet:

- Produktion und/oder Verkauf von Rüstungs- und Militärgütern: max. 5 %
- Produktion und/oder Verkauf von Tabak, inkl. Tabakwaren: max. 5 %
- Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie: max. 10 %
- Produktion oder Vertrieb von Atomenergie: max. 5 %
- Produktion und Verkauf von Alkohol: max. 5 %

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR KREDITINSTITUTE

Positivkriterien für Kreditinstitute (KI):

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten
- Definition von Ausschlusskriterien für die Eigenanlage
- Transparenz über die eigenen Investitionen

Ausschlusskriterien für Kreditinstitute:

- Verstöße gegen die Menschenrechte gemäß der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Nachgewiesene Betrugsaktivitäten
- Nahrungsmittelspekulationen
- Engagement im Verkauf oder der Herstellung von umstrittenen Waffen

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR IMMOBILIEN (IN DER ENTWICKLUNG)

Konkrete Bewertungskriterien für Immobilien befinden sich noch im Aufbau. Im Jahr 2020 hat die HPK Zielbilder für ihre Immobilien entwickelt, an denen sich die HPK bei der aktuellen Bewertung und bei der Entwicklung messbarer Kriterien orientiert. Die Zielbilder werden auf der Internetseite veröffentlicht. Die HPK strebt eine Operationalisierung der nachfolgenden Kriterien an:

- Unterstützung gemeinschaftlichen Wohnens
- Solidarisches Miteinander und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung
- Ermöglichung langer Mietdauern
- Soziale Gerechtigkeit bei der Immobilienbewirtschaftung
- Förderung sozialer Vielfalt
- Positiver Beitrag zu Klimazielen
- Ressourcenschonung

BEWERTUNGSKRITERIEN GREEN BONDS

Green Bonds werden meist als Schuldverschreibung mit oder ohne besonderer Deckungsmasse, börsennotiert oder nicht börsennotiert oder als Schuldscheindarlehen begeben. Die HPK investiert nur in Green Bonds, die eine unabhängige Second Party Opinion vorlegen können bzw. die Green Bond Principles erfüllen.

BEWERTUNGSKRITERIEN ANTEILE UND AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

Positivkriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Das Fondsvermögen wird überwiegend (mind. 50%) angelegt in den Geschäftsfeldern, deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen, z. B. erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit und nachhaltige Mobilität
- Der Fonds verfügt über einen externen Anlageausschuss zur Nachhaltigkeit, der das Fondsmanagement bei der Titelauswahl berät und unterstützt

Ausschlusskriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Der Fonds hat keine detaillierten ESG-Kriterien, weder Positiv- noch Ausschlusskriterien
- Derivate werden nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt
- Mehr als 20% der Investitionen im Fonds sind den Bereichen fossile Energien, der Luftfahrt- und/oder der Automobilbranche zuzuordnen

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die HPK verfügt über kein Produkt, das seine Geldanlage ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien tätigt.

Bei allen Neuanlagen innerhalb des vorliegenden Geschäftsjahres wurden die Ausschlusskriterien eingehalten.

Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, werden regelmäßig auf die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die Entwicklung der Positivkriterien überprüft. Zzt. befinden sich Anlagen in drei Unternehmen im Bestand, die gegen die Ausschlusskriterien der HPK verstoßen. Die Nachhaltigkeitsleitlinie der HPK sieht vor, diese Anlagen zu veräußern, wenn es eine ertragsneutrale Möglichkeit gibt. Weitere Information findet sich in den Transparenz- und Investitionsberichten.

Es wird kein Referenzwert (Index) benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

... und im Vergleich zu vergangenen Zeiträumen?

Die Anzahl der Verstöße hat sich im vergangenen Geschäftsjahr von zwei auf drei erhöht.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Zum jetzigen Zeitpunkt werden mit unserer Kapitalanlage keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dennoch haben wir 6,5 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigten, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind. Bei diesen Investitionen handelt es sich um Green Bonds bzw. festverzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten Geschäftstätigkeiten aufweisen, die als taxonomiekonform bzw. wahrscheinlich taxonomiekonform (likely aligned) eingestuft werden. Außerdem umfassen die taxonomiekonformen Investitionen Artikel 8- bzw. 9-Fonds.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Anteil der Investitionen, der als taxonomiekonform eingestuft wird und damit als nachhaltige Investitionen gilt, erfüllen die Do-not-Significant-Harm-Kriterien und die Minimum Safeguards gemäß EU-Offenlegungs- und EU-Taxonomieverordnung. Entsprechend werden ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele damit nicht erheblich beeinträchtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Durch die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzkriterien stehen die nachhaltigen Investitionen mit den genannten Leitsätzen in Einklang. Darüber hinaus orientieren sich unsere Ausschlusskriterien an diesen Leitlinien.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die HPK berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die HPK hat detaillierte Ausschlusskriterien und Positivkriterien für alle Anlageklassen definiert. Diese sind für alle Kapitalanlagen bindend und werden durch externe Ratings und / oder eine interne Nachhaltigkeitsbewertung überprüft. Durch den umfassenden Nachhaltigkeitsansatz der HPK sind diese Kriterien sowie die auf ihrer Basis ausgewählten Kapitalanlagen dazu geeignet, die nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern.

Die Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auf der [Website](#) verfügbar: *Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Hannoversche Pensionskasse VVaG Version 3*. Kapitalanlagen im Portfolio, die gegen unserer Ausschlusskriterien verstößen, werden bei vertretbarem Marktwert verkauft.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle werden die 15 größten Positionen im Portfolio des Hannoversche Pensionskasse VVaG zum 31.07.2025 dargestellt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Norddeutsche Landesbank	Finanzinstitut	5,55	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg / Berlin Hyp	Finanzinstitut	4,68	Deutschland
Region Wallonien	Staat	3,91	Belgien
Königreich Spanien	Staat	3,87	Spanien
Svenska Handelsbanken	Finanzinstitut	3,25	Schweden
DZ BANK / DZ HYP	Finanzinstitut	2,86	Deutschland
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich / Salzburger Landes-Hypothekenbank	Finanzinstitut	2,86	Österreich
Commerzbank	Finanzinstitut	2,60	Deutschland
Landesbank Hessen-Thüringen	Finanzinstitut	2,60	Deutschland
Königreich Belgien	Staat	2,56	Belgien
Italienische Republik	Staat	2,41	Italien
Gebäude Glogauer Str. 19 Berlin	Immobilie	2,33	Deutschland
Aareal Bank	Finanzinstitut	2,08	Deutschland
Münchener Hypothekenbank	Finanzinstitut	2,08	Deutschland
Südwestbank	Finanzinstitut	2,08	Deutschland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

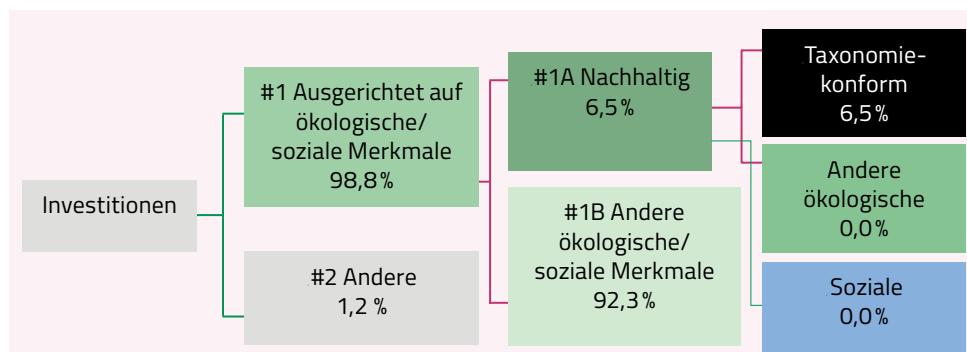
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Wir richten die Kapitalanlage an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus. Diese gelten für alle unsere Kapitalanlagen. Die Erfüllung sozialer und ökologischer Merkmale wird regelmäßig überwacht. Kapitalanlagen, bei denen sich dabei ein Verstoß gegen unsere Ausschlusskriterien ergibt, werden hier als „#2 Andere“ eingestuft (siehe Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““). Die zum 31.07.2025 gehaltenen liquiden Mittel in Höhe von ca. 1,4 Mio. EUR werden in der Grafik nicht ausgewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Mindestverpflichtung zu einem bestimmten Anteil an Investitionen, die nach Art. 3 EU-Taxonomieverordnung und Art. 2 Nr. 17 EU-Offenlegungsverordnung als nachhaltig einzustufen sind. Dennoch haben wir 6,5 % nachhaltige Investitionen im Bestand, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind.

Taxonomiekonforme Kapitalanlagen im Portfolio der HPK ergeben sich aus den Investitionen in als taxonomiekonform ausgewiesenen Anteilen von Fonds nach Art. 8/9 EU-Offenlegungsverordnung und Green Bonds sowie anteiligen Ansätzen von Unternehmensanleihen, zu denen taxonomiebezogene Daten einer Ratingagentur vorliegen.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätig wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum 31.07.2025 war der Hannoversche Pensionskasse VVaG wie nachfolgend dargestellt investiert:

Anlageform	Sektor	Anteil
Festverzinsliche Wertpapiere	Finanzinstitute	45,3 %
Staatsanleihen	Staaten	16,3 %
Unternehmensanleihen	gesamt	15,2 %
	<i>darunter</i>	
	<i>Verkehr</i>	4,0 %
	<i>Energie</i>	3,7 %
	<i>Telekommunikation</i>	2,3 %
	<i>Baustoffe</i>	1,1 %
	<i>Immobilienbau und -verwaltung</i>	1,0 %
	<i>Lichttechnik</i>	0,8 %
	<i>Chemikalien</i>	0,8 %
	<i>Fahrzeugbau</i>	0,5 %
	<i>Verpackungen</i>	0,5 %
	<i>Industrietechnik</i>	0,4 %
Festverzinsliche Wertpapiere	Bundesländer	10,4 %
Immobilien und Immobilienfonds	Wohn- und Sozialimmobilien	5,5 %
Beteiligungen	Erneuerbare Energien	3,1 %
Aktienfonds	(ohne Sektorenanteile)	1,6 %
Grundschuldgesicherte Darlehen	Wohn-/Sozialimmobilien und freie Schulen	1,4 %
Aktien	Finanzinstitute	0,3 %
Stille Beteiligung	Finanzinstitute	0,3 %
Liquidität		0,6 %

Die Darstellung umfasst nicht die Sektoren, die in Aktienfonds enthalten sind, in die wir investiert sind.

Aufgrund unserer Ausschlusskriterien werden grundsätzlich keine Investitionen in Sektoren getätigt, die ausschließlich Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Art. 2 Nr. 62 der Verordnung (EU) 2018/199. Das sind nicht-erneuerbare kohlenstoffhaltige Energiequellen, wie feste Brennstoffe, Erdgas und Erdöl.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

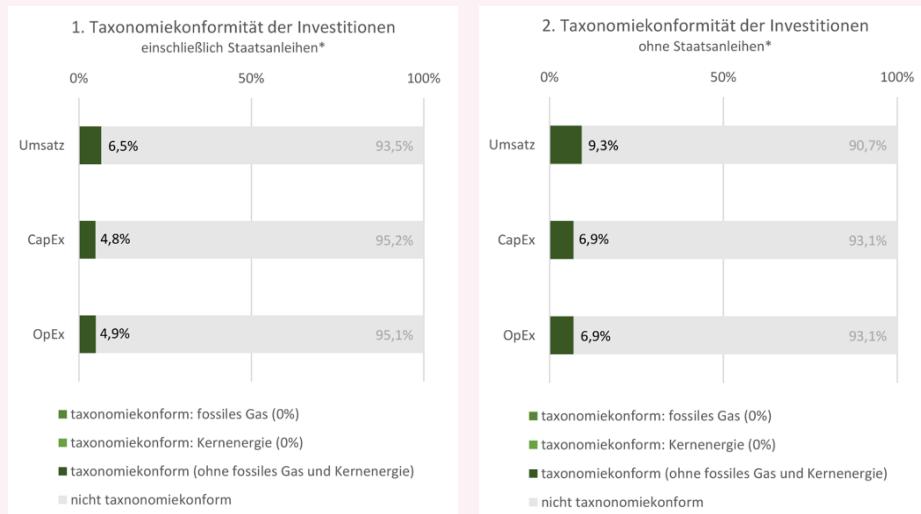
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 70 % der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten wurde nicht festgelegt und ist daher 0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Geschäftsjahr 2022/2023: 0,0 % (keine Messung)

Geschäftsjahr 2023/2024: 5,9 %

Geschäftsjahr 2024/2025: 6,5 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen Kapitalanlagen, die sich bereits im Portfolio befinden, aber mittlerweile gegen die Ausschlusskriterien der HPK verstößen. Diese Kapitalanlagen werden ertragsneutral verkauft, sobald die Marktlage die Möglichkeit dazu bietet. Barmittel werden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt.

Die HPK hält zum 31.07.2025 drei Kapitalanlagen, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstößen. Deren Anteil an allen Kapitalanlagen beträgt 1,2 %:

- eine Kapitalanlage (Anlagevolumen 1.000 TEUR): Verstöße gegen die Ausschlusskriterien Bestechung und Korruption (irreführende Produktdeklarationen) und Verstöße gegen Umweltkonventionen (Beteiligung an manipulativen Abgaseinrichtungen in Diesel-PKW)
- eine Kapitalanlage (Anlagevolumen 734 TEUR): Verstoß gegen das Ausschlusskriterium Bau und Besitz von Atomkraftwerken (Lieferung von Bauteilen für ein AKW in Finnland)
- eine Kapitalanlage (Anlagevolumen 600 TEUR): Verstoß gegen das Ausschlusskriterium maximaler Umsatzanteil von 10 % in der fossilen Brennstoffindustrie (ca. 28 %)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden alle Neuanlagen auf Basis der vorstehenden Ausschluss- und Positivkriterien bewertet. Keine der getätigten Investitionen verstieß zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung gegen unsere Ausschlusskriterien.

Eine ertragsneutrale Veräußerung der Kapitalanlagen in unserem Portfolio, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstößen, war im Geschäftsjahr 2024/2025 nicht möglich.

Die HPK hält zum 31.07.2025 eine stille Beteiligung an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Aktien der Sozialbank AG, sowie Investmentanteile an einem Aktienfonds. Zur Abstimmung bei den Hauptversammlungen wurden jeweils Vollmachten erteilt.

Als ein wesentliches Element der Transformation des Finanzmarktes hin zu mehr nachhaltigem Investment sehen wir die Netzwerkarbeit. So waren wir auch im vergangenen Geschäftsjahr bei verschiedenen Veranstaltungen der Finanzbranche und berichteten über unseren Ansatz zur nachhaltigen Kapitalanlage mit der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Merkmale.

1.4.7 ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 555 (Vorjahr TEUR 275) wurde satzungsmäßig der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG zugeführt.

1.4.8 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 30. Oktober 2025

Jana Desirée Wunderlich
(Vorständin)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Pensionskasse VVaG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Pensionskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Pensionskasse zum 31. Juli 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres

Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HPK unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Pensionskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung

mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Alterskasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Pensionskasse zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss

kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Pensionskasse ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Pensionskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Pensionskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 21. November 2025

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker	Marleen Börner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

MitWirkung

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 /2025

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist bei den Hannoverschen Kassen die Mitwirkung sogar in der Rechtsform verankert. Menschen übernehmen Verantwortung für sich und andere – beispielsweise im Rahmen der Solidarformen. „Mit Wirkung“ ist aber auch die solidarische und nachhaltige betriebliche Altersvorsorge der Hannoverschen Kassen an sich, die neben der individuellen Wirkung für jede:n Renter:in auch in der Kapitalanlage nachhaltig wirkt.

Im Begriff „Aufsichtsrat“ stecken die zwei Kernaufgaben eines Aufsichtsrates: Aufsicht zu führen und zu beraten. Für uns heißt das in erster Linie sicherzustellen, dass die Ansprüche der Versicherten sichergestellt sind – unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und einer nachhaltigen Art zu wirtschaften.

Als Aufsichtsrat sind wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Dieser hat uns auch im vergangenen Jahr wieder frühzeitig in strategische Überlegungen und zentrale Entscheidungen eingebunden. Wir wurden innerhalb der Sitzungen und in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen gründlich informiert, so dass wir die anstehenden Themen gründlich beraten und entscheiden konnten.

Im Berichtszeitraum hatten wir fünf reguläre Sitzungen – drei in Präsenz, zwei virtuell. Von den drei Sitzungen in Präsenz war wie jedes Jahr eine die jährliche Klausur.

In jeder Sitzung schauen wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems und damit verbunden auf Auswirkungen aus politischen Entscheidungen,

Entwicklungen auf dem Immobilien- und Kapitalmarkt, in Kriegen und Krisengebieten, besonderen Entwicklungen in unseren Mitgliedseinrichtungen, aber auch auf regulatorische Anforderungen und Veränderungen des Zinsniveaus.

Im September tagen wir immer virtuell. Neben den aktuellen Entwicklungen hatten wir den Aktuar zu Gast und haben uns mit der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates beschäftigt. Um unsere Aufgabe gut ausführen zu können, bilden wir uns regelmäßig weiter. Den aktuellen Stand dokumentieren wir einmal jährlich in einer Selbsteinschätzung.

In der Dezember Sitzung war der Wirtschaftsprüfer, der interne Revisor und der Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Im Rahmen der Sitzung haben wir eine Schulung zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Änderungen und dem Thema Nachhaltigkeit absolviert. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im Februar zum Thema „Das gute Leben selbst gestalten“. Die Referentin Gina Schöller hat uns angeregt unter anderem über folgende Fragen nachzudenken: Was macht Sie eigentlich so wirklich glücklich? In welchen Situationen erleben Sie Dankbarkeit? Sie hat uns eindrücklich gezeigt, wie wir verantwortlich mit unserer eigenen Energie umgehen können und sie als Quelle nutzen können.

Alle Abstimmungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Abstimmungen waren einstimmig.

Prof. Claudia Leimkühler ist auf der diesjährigen Mitgliederversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir bedanken uns bei Claudia Leimkühler, dass sie ihr profundes Pensionskassen-Know-How und ihren erfahrenen Blick in unsere Aufsichtsratsarbeit eingebracht hat. Sie war eine große Bereicherung für unsere Aufsichtsrat. Ganz herzlichen Dank!

Manfred Purps ist wieder gewählt worden und Andrea Wozniak, Diplom-Wirtschaftsmathematikerin und Aktuarin, neu in den Aufsichtsrat gewählt worden. Beide bringen fundierte Expertise für das Pensionskassengeschäft mit. Wir freuen uns auf die (weitere) Zusammenarbeit!

Im Rahmen der jährlichen Klausur im Juni haben wir uns intensiv mit der Strategie für die nächsten fünf Jahre beschäftigt. Dazu gehören auch die Kapitalanlagestrategie und DORA-Strategie (EU-Verordnung zur Cybersicherheit im Finanzsektor). Zudem haben wir unsere Aufsichtsratsarbeit evaluiert und kleine Veränderungen in der Sitzungsstruktur vorgenommen.

Aus dem Nachhaltigkeitsrat ist Christoph Dörsch ausgeschieden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei ihm für sein langjähriges Engagement. Der Aufsichtsrat hat Jan Köpper wieder gewählt und Dr. Jakob Müller, Vorstand GLS Beteiligungs AG, neu gewählt. Wir freuen uns damit über einen weiterhin kompetent besetzten Nachhaltigkeitsrat.

Am 1. Juli 1985 sind die Hannoversche Kassen gegründet worden. Das haben wir auf den Tag genau 40 Jahre später mit zahlreichen Weggefährtinnen und Weggefährten in der Schwanenburg in Hannover gefeiert. Es war ein Wiedersehen, ein Innehalten, ein Feiern und zugleich ein Blick in die Zukunft. So gehen wir beschwingt in die nächste Dekade!

Bereits im Oktober 2024 mussten wir uns einem wichtigen Wegbegleiter der Hannoverschen Kassen verabschieden: Ingo Krampen ist über die Schwelle des Todes gegangen. Er war den Hannoverschen Kassen 24 Jahre als Mitglied im AR treu, davon 21 als Vorsitzender. Wir blicken dankbar auf die intensiven Begegnungen mit ihm zurück.

Wir freuen uns sehr, dass die Hannoverschen Kassen sich nach wie vor solide entwickeln und gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeitenden und Vorständen, die die Hannoverschen Kassen kompetent und mit hohem Engagement durch den Alltag steuern. Ganz herzlichen Dank!

Wir freuen uns mit dem Team und Ihnen allen, die solidarische und nachhaltige betriebliche Altersvorsorge zu gestalten und weiter zu entwickeln!

Für den Aufsichtsrat der Hannoverschen Kassen

Annette Bohland (Vorsitzende)

Thomas Jorberg (stellvertretender Vorsitzender)

Patrick Neal

Manfred Purps

Anja Surwehme

Andrea Wozniak



2. HANNOVERSCHE ALTERSKASSE VVAG

2.1	Lagebericht	38
2.2	Bilanz zum 31. Juli 2025	44
2.3	Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	46
2.4	Anhang	47
2.5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
2.6	Bericht des Aufsichtsrates	66

2.1 LAGEBERICHT DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG

2.1.1 EINLEITUNG

a) Gesellschaftliches, politisches und wirtschaftliches Umfeld

Im Frühjahrsquartal 2025 zeigte sich die Weltwirtschaft weiterhin robust. Im Euroraum nahm das BIP nach dem starken Jahresauftakt im Frühjahr nochmals leicht zu. Offenbar war die Weltwirtschaft bislang in der Lage, der verschärften und teils unvorhersehbaren US-Handelspolitik zu trotzen. Zu dieser Widerstandsfähigkeit trugen das kurzfristige Vorziehen und die Umlenkung von Handelsströmen bei.

Im weiteren Verlauf dürfte die sprunghafte, protektionistische Handelspolitik der USA die Weltwirtschaft allerdings stärker belasten. Auch die globale Industrieproduktion nahm nicht mehr so stark zu. Jüngste Umfrageergebnisse deuten zudem auf eine weitere Abkühlung der globalen Industriekonjunktur im Sommer hin. Mittelfristig werden die Perspektiven für den Welthandel davon abhängen, ob weitere Länder den protektionistischen Versuchungen nachgeben und sich ebenfalls stärker abschotten.

Im Euroraum stieg die Wirtschaftsleistung im zweiten Vierteljahr nach kräftigem Wachstum im Winter weiter leicht an und auch der private Verbrauch zog mit. Die Lage am Arbeitsmarkt blieb stabil und die Verbraucherpreise im Euroraum stiegen im zweiten Vierteljahr 2025 etwas schwächer an als zuvor.

Für das laufende Quartal deuten die Indikatoren derzeit eine Fortsetzung der mäßigen Aufwärtsbewegung an.

Die Erholung der Wirtschaftsleistung in Deutschland erlitt im zweiten Quartal 2025 einen Rückschlag. Gemäß der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamtes sank das reale BIP gegenüber dem Vorquartal saisonbereinigt um 0,1 %. In den beiden Quartalen zuvor war es gemäß revidierten Angaben noch merklich gestiegen.

Die deutsche Wirtschaft befand sich damit in den Jahren 2023 und 2024 nun erkennbar in einer Rezession im Sinne eines deutlichen, länger anhaltenden und breit angelegten Rückgangs der Wirtschaftsleistung bei unterausgelasteten gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten. Dieser Rückgang lief Mitte des vergangenen Jahres aus und ging in eine leichte Erholung über. Im ersten Quartal 2025 wurde die Wirtschaftsleistung zusätzlich durch Vorzieheffekte in Erwartung höherer US-Zölle gestützt.

Im dritten Quartal könnte die Wirtschaftsleistung in etwa stagnieren. Mit der Grundsatz einigung im Handelsstreit

zwischen den USA und der EU dürfte die Unsicherheit über zukünftige Zollhöhen zwar abgenommen haben. Sie bleibt aber hoch, und die Zollbelastung deutscher Exporte in die USA wird steigen. Den Belastungen durch die US-Zölle steht eine etwas robustere Nachfrage aus anderen Wirtschaftsräumen entgegen.

Der Preisauftrieb nahm im Frühjahr deutlich ab. In der Vorjahresbetrachtung sank die Inflationsrate im zweiten Quartal 2025 kräftig auf 2,1 %. Die Disinflation wurde zum einen von den Energiepreisen getrieben, die auch aufgrund des deutlichen Rückgangs der Ölpreise und der Aufwertung des Euro sanken. Zum anderen stiegen die

Dienstleistungspreise nicht mehr ganz so kräftig wie in den Quartalen zuvor. Die Kerninflationsrate (HVPI ohne Energie und Nahrungsmittel) ging daher ebenfalls erheblich auf 2,8 % zurück. Ohne die volatilen Komponenten Bekleidung und Reisedienstleistungen betrug die Kernrate allerdings wie bereits seit mehreren Quartalen unverändert etwa 3 %. Im Juli zogen die Preise gegenüber dem Vormonat zwar wieder etwas stärker an als zuvor. In der Vorjahresbetrachtung sank die Inflationsrate aber spürbar von 2,0 % im Juni auf 1,8 % und die Kernrate leicht auf 2,4 %. In den nächsten Monaten dürfte die Inflationsrate vorübergehend etwas höher ausfallen.

Die deutsche Finanzpolitik steht vor einer expansiven Phase, nachdem der Gesetzgeber die Schuldenbremse erheblich gelockert hat. Im laufenden Jahr könnte die Defizitquote zwar nochmals moderat zurückgehen, weil die fiskalischen Vorhaben zunächst wenig belasten. Ab 2026 dürfte sie aber deutlich zunehmen, und sie könnte 2027 strukturell etwa 4 % erreichen (2024: 2,7 %).

Die Schuldenquote wird Schritt für Schritt zulegen und sich weiter von der 60 %-Grenze entfernen (2024: 62,5 %).

Ein höheres Defizit ist für ein paar Jahre gut verkraftbar. Dauerhaft hohe Defizite und steigende Schuldenquoten wären aber problematisch. Dies würde die künftigen Fiskalspielräume noch stärker einschränken und wäre nicht kompatibel mit den EU-Regeln.

Deswegen ist es wichtig, die nationalen Fiskalregeln wieder auf solide Staatsfinanzen auszurichten. Die angekündigte weitere Reform der Schuldenbremse bietet dazu die Gelegenheit.

Alle vorstehenden Daten und Fakten sind dem Bericht der Bundesbank aus August 2025 entnommen.

b) Die Hannoversche Alterskasse VVaG

Die Hannoversche Alterskasse VVaG betreibt das Pensionsrückdeckungsgeschäft, indem Zusagen der Mitgliedseinrichtungen gegenüber ihren Beschäftigten auf betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung versichert werden.

Die Kasse ist u.a. Mitglied im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV), beim Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) und im Bundesverband Nachhaltige Wirtschaft e.V. (BNW).

Die Pensionskasse investiert 100% der ihr anvertrauten Gelder unter Berücksichtigung strenger Nachhaltigkeitskriterien. Detaillierte Informationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen unserer Produkte finden sich im Anhang unter Punkt 2.4.6 dieses Geschäftsberichtes.

2.1.2 GESCHÄFTSVERLAUF

a) Allgemeines

Infolge der weiteren planmäßigen Rückführung der Beiträge im Waldorf-Versorgungswerk sind die verdienten Beiträge erwartungsgemäß leicht gesunken. In der Kapitalanlage ist der Zins für die Neu- und Wiederanlage weiterhin hoch, wodurch die durchschnittliche laufende Nettoverzinsung konstant gehalten werden konnte. Dem gegenüber stehen Kursrückgänge, die zu Abschreibungen, insbesondere im Bereich der Aktienfonds und Anteile an Investmentvermögen, geführt haben.

b) Versicherungen

Das Versicherungsgeschäft blieb auf einem stabilen Niveau: Am Ende des Geschäftsjahres waren 4.344 Anwärter*innen (Vorjahr 4.365) und 1.858 Rentner*innen (Vorjahr 1.726) versichert bzw. deren Ansprüche rückgedeckt. Die Gesamtanzahl aller Versicherten lag damit mit 6.202 Personen über dem Vorjahr (6.091). Zusammensetzung und Entwicklung können der nachfolgenden Übersicht "Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen" entnommen werden.

Das Gesamtvolumen der verdienten Beiträge inklusive Waldorf-Versorgungswerk ging gegenüber dem Vorjahr um 2,5 % zurück und betrug im Geschäftsjahr TEUR 6.572, davon sind rd. 42 % dem Tarifwerk zur Grundversorgung zuzuordnen (Vorjahr rd. 42 %). In der Zusatzversorgung reduzierte sich das Beitragsvolumen leicht um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr und betrug TEUR 3.834.

Laufende Rentenzahlungen waren im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 7.963 (Vorjahr TEUR 7.249) zu zahlen; die Steigerung betrug 9,8 %. Rückgewährbeiträge wurden in Höhe

von TEUR 4.317 (Vorjahr TEUR 4.878) geleistet. Trotz geänderter Regularien bei der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgten damit immer noch mehr Nachversicherungen im Waldorf-Versorgungswerk als angenommen. Im Übrigen wurden Versicherungen ganz oder teilweise abgelöst, sofern ein unverfallbarer Anspruch gegenüber der rückdeckenden Einrichtung nicht oder nicht in der versicherten Höhe erworben wurde. Im Rahmen des Versorgungsausgleichs waren TEUR 482 (Vorjahr TEUR 513) aufzuwenden. Dem standen in entsprechender Höhe versicherungstechnische Erträge als Einmalbeiträge für neu eingerichtete Verträge aus Versorgungsausgleich gegenüber.

c) Kapitalanlagen

Die Kapitalanlage setzt sich im Wesentlichen aus festverzinslichen Wertpapieren, Anteile an Investmentfonds aus dem Bereich der erneuerbaren Energien und Wohnimmobilien zusammen. Darüber hinaus ist ein kleiner Teil in Sozialimmobilien, Immobilienfinanzierungen, strategische Beteiligungen und dem GLS Bank Aktienfonds investiert. Alle Anlagen werden regelmäßig auf die Einhaltung der hauseigenen Nachhaltigkeitskriterien überprüft. Das Kapitalanlagenportfolio ist mit langlaufenden Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten, Banken und Unternehmen sicher ausgerichtet und erreicht zum Geschäftsjahresende ein durchschnittliches Finanzrating von A+. Im Geschäftsjahr 2024/25 erfolgten Neu- und Wiederanlagen in Green- und Social-Bonds von Banken, Unternehmen und Staaten.

Ohne Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen betrug die laufende Bruttoverzinsung 3,16 % (Vorjahr 3,14 %), die laufende Nettoverzinsung 2,83 % (Vorjahr 2,81 %). Werden zudem außerordentliche Erträge und Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt, ergibt sich eine Nettoverzinsung von 2,68 % (Vorjahr 2,76 %).

2.1.3 JAHRESERGEBNIS

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung von TEUR 2.589 (Vorjahr TEUR 2.988) erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2025 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Um den Ertragsdruck auf der Kapitalanlageseite zu verringern, wird eine pauschale Deckungsrückstellung für die Rechnungsgrundlage Zins aufgebaut, der im Geschäftsjahr TEUR 615 zugeführt wurde. Mit der erreichten pauschalen Rückstellung von TEUR 14.051 wurden rd. 82 % der Verstärkung erreicht, die zum 31. Juli 2025 notwendig wären, um den Rechnungszins insgesamt auf höchstens 2,5 % abzusenken.

Für die Verwaltung der Kapitalanlagen, die Verwaltung und den Abschluss von Versicherungen sowie die Regulierung

der Rentenzahlungen betrug der Aufwand im Geschäftsjahr TEUR 1.006 (Vorjahr TEUR 1.104).

Das Sicherungsvermögen wies zum 31.07.2025 eine Überdeckung von TEUR 18.493 auf. Das Solvabilitätssoll beträgt TEUR 13.142. Zur Bedeckung geeignet sind die Verlustrücklage (TEUR 1.475), eingezahlte Eigenmittel (TEUR 9.229), anrechenbare nachrangige Verbindlichkeiten (TEUR 1.285) sowie nicht gebundene Mittel der RfB von TEUR 2.227 unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung am 25.02.2026 den vorgesehenen Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschließt, betragen die ungebundenen Mittel in der RfB TEUR 2.173. Die Alterskasse erfüllt damit in beiden Fällen die zum 31.07.2025 einzuhaltenden Eigenmittelanforderungen.

2.1.4 CHANCEN UND RISIKEN DER ZUKÜNTIGEN ENTWICKLUNG

Die Kasse verfügt über ein dem Proportionalitätsprinzip entsprechendes Risikomanagementsystem zur Früherkennung und Steuerung von Risiken für die Unternehmensentwicklung. Die identifizierten Risiken werden laufend überwacht sowie einmal jährlich einer Risikoinventur unterzogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden auch die operationellen Risiken betrachtet. Das allgemeine Zinsniveau und die Eigenmittelausstattung zur Solvabilitätsbedeckung markieren die wesentlichen Risiken für die künftige Entwicklung. Steigende Zinsen bieten auf der einen Seite größere Chancen am Kapitalmarkt bei Neuanlagen, auf der anderen Seite gehen die Kurswerte im Bestand zurück, so dass dadurch stille Reserven ab- bzw. stille Lasten aufgebaut werden.

Auch nach Abschluss der biometrischen Nachreservierung bleibt die demographische Entwicklung zwar weiterhin auf der Agenda, jedoch hat die noch laufende Zinsnachreservierung erste Priorität, sodass auf die weitere pauschale Zuführung zur Deckungsrückstellung für die Biometrie zunächst verzichtet werden kann.

Risiken, die aus einer Nichtbeachtung der Nachhaltigkeitskriterien im Bereich der Kapitalanlagen entstehen können wurden bewertet. Hier zeigt sich durch die seit Jahren bestehende Anlagepolitik der Hannoverschen Alterskasse in nachhaltige Investments, dass in diesem Bereich bereits eine hohe Sensibilität bei der Auswahl von Kapitalanlagen herrscht und etablierte Prozesse eingerichtet wurden, um die verschiedenen ESG-Risiken adäquat abzubilden. Insbesondere im Immobilienbereich werden die Klima- und Transitionsrisiken in den nächsten Jahren weiter spezifiziert werden, um nötige Klimaadaptionsmaßnahmen in der Sanierung zu

erheben und anzugehen. Die bisherige umfassende nachhaltige Ausrichtung wirkt sich positiv auf die Reputation der Kasse aus.

Alle für den Neuzugang offenen Tarife werden seit dem 01.01.2025 mit einem Rechnungszins von 1,00 % gerechnet. Lediglich die „alten“ Versicherungsanteile der SV-Tarife im Bestand sind noch mit maximal 3,0 % zu bedienen. Die oben beschriebenen pauschalen Zuführungen zur Deckungsrückstellung für den Zins sollen die Risiken weiter absenken. Ziel der Zuführungen ist ein Zinssatz von 2,5 %, auf den die Deckungsrückstellung verstärkt werden soll. Alle Maßnahmen zusammen tragen dazu bei, die Risiken zukünftiger Zinsentwicklungen maßgeblich zu verringern. Es ist zu beobachten, dass die laufende Nettoverzinsung auch in diesem Geschäftsjahr wieder oberhalb des durchschnittlichen Rechnungszinses liegt. Die bisher eingeleiteten Maßnahmen haben Ihre Wirkung entfaltet, sodass für die Zukunft sichergestellt werden kann, dass die laufende Nettoverzinsung über dem durchschnittlichen Rechnungszins liegen wird. Daneben wurden Fälligkeiten genutzt, um gezielt in nachhaltige Unternehmensanleihen und Green und Social-Bonds mit einem guten Risiko-Rendite-Nachhaltigkeitsprofil zu erwerben.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Solvabilitätsbedeckung konnte die Kasse in den vergangenen Jahren stets einhalten. Der Gründungsstock, der aus Sonderbeiträgen gespeist wird, die Verlustrücklage und Nachrangdarlehen sind die wesentlichen Quellen für die Eigenmittelausstattung der Kasse. Für die Solvabilitätsbedeckung dürfen zudem die Mittel der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) angerechnet werden, die nicht durch Beschlüsse der Mitglieder zugewiesen sind. Mit der permanenten Erhöhung der Deckungsrückstellung steigt gleichfalls die zu bedeckende Solvabilitätskapitalanforderung. Es besteht aber auch ein nicht ausgeschöpfter Rahmen, Nachrangdarlehen aufzunehmen. Im Berichtsjahr konnte das intern gesetzte Limit der bisherigen Solvabilitätsbedeckung von 105 % übertroffen werden. Des Weiteren hat der Vorstand mit der BaFin vereinbart, dass Rohüberschüsse im Rahmen des Geschäftsabschlusses vermehrt der pauschalen Deckungsrückstellung zur Stärkung des Zinses zugeführt werden, jedoch den Rückstellungen für Beitragsrückerstattung nur noch, sofern dies für die Sicherstellung des Solvabilitätslimits erforderlich sein sollte.

Dem Wunsch einiger Mitgliedseinrichtungen nach dem Durchführungsweg einer klassischen Unterstützungs-kasse hat der Vorstand schon im Mai 2019 mit der Gründung der „Neuen Hannoverschen Unterstützungs-kasse e.V.“ (NHUK) Rechnung getragen. Hierbei handelt es sich um eine rückgedeckte Unterstützungs-kasse, die die Rückdeckung

der Leistungen über die Hannoversche Alterskasse VVaG vornehmen wird. Im Geschäftsjahr 2024/25 konnte die Hannoversche Alterskasse VVaG die Beiträge um 22,8 % auf rund TEUR 275 steigern. Weitere Mitgliedseinrichtungen und Versicherungen bzw. ein moderates Beitragswachstum sind zu erwarten.

Der mit einer verbesserten Hinterbliebenenversorgung sowie einer eingepreisten Rentendynamisierung in Höhe von jährlich 1,0 % eingeführte Tarif F findet immer mehr Zuspruch. Gerade die mitversicherte Rentendynamisierung, die die Pflicht gemäß § 16 BetrAVG bedient, wird auch in Zukunft immer interessanter für die Mitgliedseinrichtungen werden, die ihre Direktzusage über die HAK rückdecken.

Die in den Vorjahren vermehrt aufgetretenen Beitragsfreistellungen mit Rückabwicklungen der Versicherungen in der Grundversorgung haben sich abgeschwächt. Allerdings werden jedoch weiterhin Beiträge eingenommen, die mit einem Rechnungszins von 3,0 % bzw. 2,25 % verzinst werden müssen. Gleichzeitig steigt die laufende Nettoverzinsung aufgrund der besseren Kapitalneuanlagemöglichkeiten leicht an. Zwar wird sich in den folgenden Jahren die bereits eingesetzte „Verrentungswelle“ verstärken, sodass weiterhin von fallenden Beiträgen im Waldorf-Versorgungswerk ausgegangen werden kann. Aktuell sind noch 31 Mitgliedseinrichtungen mit aktiven Versicherungen vorhanden, davon jedoch 18 mit weniger als fünf. Es kann aufgrund von regulären Abmeldungen oder Verrentungen weiterhin von einer Reduzierung der Beitragszahlungen in den nächsten Jahren ausgegangen werden, die dazu führen wird, dass der durchschnittliche Rechnungszins über alle Rückdeckungsversicherungen in den nächsten Jahren stärker als die laufende Nettoverzinsung fallen wird. Als weitere positive Maßnahme kommt hinzu, dass der Rechnungszins für Höherversicherungen in den SV-Tarifen per 01.07.2022 auf 0,25 % abgesenkt, seit dem 01.01.2025 aber wieder auf 1,00% erhöht wurde.

Annahmen über die Ausprägung der demographischen Risiken im Versicherungsgeschäft sind in den technischen Geschäftsplänen der Kasse hauptsächlich mittels altersabhängiger Eintrittswahrscheinlichkeiten festgelegt. Bisher dienten als Rechnungsgrundlagen für Anwartschaften in der Zusatzversorgung, die durch Beitragszahlungen vor dem 01.08.2011 erworben wurden, und Versicherungen im Waldorf-Versorgungswerk, die vor dem 01.08.2011 abgeschlossen wurden, aus den Richttafeln 1998 sowie den Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck hergeleitete Periodentafeln unter Berücksichtigung vorsichtigerer Sterbe- und Erwerbsminderungswahrscheinlichkeiten. Für Anwartschaften in den Tarifen der Zusatzversicherung, die nach dem 31.07.2011 und bis zum 31.07.2014 erworben wurden, bzw.

Versicherungen, die nach dem 31.07.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen haben, dienten als biometrische Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck mit einer Generationenverschiebung von 10 Jahren und einer zusätzlichen Deckelung auf die Höhe der Werte nach den vorherigen Tafeln. Bereits seit dem 01.03.2013 bietet die Kasse den geschlechtsneutralen („Unisex“) Tarif E auf der Grundlage der DAV 2004 R Sterbtafeln an. Er ermöglicht den Renteneintritt mit dem Erreichen der individuellen Regelaltersgrenze oder zu einem anderen vereinbarten Termin. Mit Wirkung zum 01.08.2014 wurde auch der Standardtarif B (Zusatzversorgung) der Kasse auf aktuelle biometrische Rechnungsgrundlagen umgestellt und das Tarifwerk für das Grundversorgungsangebot überarbeitet: Ab dem 01.08.2014 gelten für den Abschluss von neuen Versicherungen und Erhöhungen des Leistungsumfanges im Waldorf-Versorgungswerk ebenfalls die DAV-Tafeln sowie das spätere Renteneintrittsalter. Für Versicherungen im Tarif SV-L, die vor dem 01.08.2014 abgeschlossen wurden, haben fast alle Mitgliedseinrichtungen die Möglichkeit genutzt, das Renteneintrittsalter mittels Vereinbarung anzupassen.

Wegen der weiterhin ansteigenden durchschnittlichen Lebenserwartung der Bevölkerung wurde eine 2014 begonnene weitere Nachreservierung des vorhandenen Bestandes, d.h. die Umstellung des gesamten Tarifwerkes auf die Tafeln der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV), mit dem 31.07.2018 abgeschlossen.

Die begonnene Digitalisierung, vor allem innerhalb der Versicherungsabteilung (Bestandsverwaltung und Leistungsbereich), aber auch in den Bereichen Versicherungsmathematik, Solidarelemente und Rechnungswesen, wurde weiter fortgesetzt.

Weitere operationelle Risiken könnten sich unter anderem aus einer nicht ausreichenden Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden sowie einer nicht zeitgemäßen IT-Infrastruktur ergeben. Die Alterskasse begegnet diesem Risikopotenzial durch laufende Überprüfungen der Angemessenheit der internen und externen Ressourcen sowie Schulungsmaßnahmen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.1.5 AUSBLICK

Das Bewusstsein der Mitgliedseinrichtungen sowie ihrer Mitarbeitenden ist gewachsen, mögliche Rentenlücken frühzeitig durch zusätzliche Absicherungen schließen zu wollen. Gerade im Bereich der Entgeltumwandlung und des damit jetzt verpflichtenden Anteils des Arbeitgebers besteht noch einiges Potenzial. Dabei werden die Produkte der Hannoverschen Kassen immer mehr nachgefragt, weil auch bei den

Versicherungsnehmer:innen das Bedürfnis nach klimarechten Kapitalanlagen ihrer Beiträge wächst und die Kassen als ein wichtiger Akteur im Bereich nachhaltiger Kapitalanlagen wahrgenommen werden.

Die Hannoversche Alterskasse VVaG nutzt in den letzten Jahren verstärkt ihre öffentlichen Auftritte, um bekannter zu werden. Das Angebot der betrieblichen Altersversorgung (bAV) in der Alterskasse findet eine zukunftsweisende Ergänzung in den Solidarformen (z.B. Beihilfekasse und Sozialfonds), die im Verbund der Hannoverschen Kassen seit vielen Jahren erfolgreich entwickelt und immer deutlicher zu maßgeschneiderten Versorgungswerken kombiniert werden. Die streng nachhaltig ausgerichtete Kapitalanlage, verbunden mit immer mehr wirkungsrelevanten Investitionen, und der Profilierung im Bereich der nachhaltigen Finanzwirtschaft, runden dieses Profil stimmig ab und stärken die besondere Positionierung der Hannoverschen Alterskasse.

Mit der Gründung der klassischen „Neuen Hannoverschen Unterstützungskasse e.V.“, rückgedeckt über die Hannoversche Alterskasse VVaG, steht den Unternehmen aus den Marktsegmenten der Hannoverschen Kassen ein weiterer attraktiver Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung offen. Und nicht zuletzt der neu eingeführte Tarif F lässt auf eine moderate Beitragsentwicklung in der Kasse hoffen.

Die genannten Erwartungen an die zukünftige Entwicklung stehen unter der Unsicherheit, als dass der weitere Fortgang und die Auswirkungen der diversen Krisen, sowohl bezogen auf Deutschland als auch Europa und weltweit, noch nicht volumnäglich absehbar sind.

Für das Geschäftsjahr 2025/2026 erwartet der Vorstand ein Beitragsaufkommen auf Vorjahresniveau in der Zusatzversorgung gegenüber dem Berichtsjahr, während aus den genannten Gründen weiter von einem geplanten Beitragsrückgang im Waldorf-Versorgungswerk auszugehen ist. Infolge der Erhöhung des Rentnerbestandes wird ein weiterer Anstieg bei den Rentenleistungen erwartet. Aufgrund der Kapitalmarktprognosen und Entwicklung des Bestandsportfolios, erwartet der Vorstand das künftige laufende Kapitalanlagenergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres.

Da in den vergangenen Jahren bereits Vorsorge bezüglich des zu erwirtschaftenden Rechnungszinses getroffen wurde in Form von

- Absenkung des Rechnungszinses für zukünftige Beiträge sowie
- pauschaler Verstärkung der Deckungsrückstellung bzgl. des Zinses,

wird die zu erwartende Nettoverzinsung der nächsten Jahre als ausreichend angesehen. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2025/2026 ein ausgeglichenes Ergebnis und blickt für die Hannoversche Alterskasse VVaG positiv in die Zukunft.

2.1.6 WEITERES

Der Vorstand dankt allen Versicherten, den Rentnerinnen und Rentnern sowie den Mitgliedseinrichtungen und allen der Kasse verbundenen Menschen, Unternehmen und Einrichtungen für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2024/2025.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kasse dankt der Vorstand sehr für die geleistete Arbeit.

BEWEGUNG DES BESTANDES AN PENSIONSVERSICHERUNGEN DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VAG IM GESCHÄFTSJAHR 2024/2025

2.2 BILANZ DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG ZUM 31. JULI 2025

AKTIVSEITE	31.07.2025				VORJAHR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. Immaterielle Vermögensgegenstände					
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				58.089,00	82.681,00
B. Kapitalanlagen					
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			12.616.804,69		12.846.574,91
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Beteiligungen			16.525.094,27		17.021.980,30
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		5.972.232,00			6.030.363,00
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		76.665.538,76			71.517.719,01
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		4.056.640,43			4.247.793,32
4. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen					160.600.000,00
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen					52.411.460,06
5. Andere Kapitalanlagen	162.100.000,00	207.507.399,65	1.450.000,00	295.651.810,84	1.450.000,00
				324.793.709,80	326.125.890,60
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			1.056.317,32		3.484,13
II. Sonstige Forderungen Andere Forderungen davon: gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: EUR 156.227,38 (Vorjahr EUR 95.000,00)			576.595,86		487.988,32
				1.632.913,18	491.472,45
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			5.288,11		7.368,13
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			4.549.759,93		2.477.937,30
III. Andere Vermögensgegenstände			441.034,51		166.455,48
			4.996.082,55		2.651.760,91
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			3.943.342,25		4.048.075,29
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			128.638,45		142.502,07
			4.071.980,70		4.190.577,36
Summe der Aktiva				335.552.775,23	333.542.382,32

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hannover, den 25. Oktober 2025

Detlef Laabs (Treuhänder)

PASSIVSEITE	31.07.2025		VORJAHR
	EUR	EUR	
A. Eigenkapital			
I. Gründungsstock	9.229.047,95		9.229.047,95
II. Gewinnrücklagen Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.475.000,00		1.475.000,00
		10.704.047,95	10.704.047,95
B. Nachrangige Verbindlichkeiten		1.585.000,00	1.585.000,00
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung	313.490.079,59		310.900.721,59
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	20.929,00		50.885,00
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	2.394.615,71		2.727.893,71
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	3.305,00		2.983,00
		315.908.929,30	313.682.483,30
D. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.708.623,00		6.823.050,00
II. Steuerrückstellungen	7.935,00		246.447,51
III. Sonstige Rückstellungen	75.476,40		66.070,00
		6.792.034,40	7.135.567,51
E. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	0,00		8.193,00
II. Sonstige Verbindlichkeiten	540.099,80		399.398,25
davon: aus Steuern EUR 26.384,41 (Vorjahr EUR 166.086,86)			
		540.099,80	407.591,25
F. Rechnungsabgrenzungsposten		22.663,78	27.692,31
Summe der Passiva		335.552.775,23	333.542.382,32

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach den zuletzt am 02.12.2024 genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden ist.

Hannover, den 23. Oktober 2025

Marco Mahling (Verantwortlicher Aktuar)

2.3 GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG

	2024/2025		VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Verdiente Beiträge		6.572.338,46	6.742.224,33
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung		333.278,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen	729.787,02		623.165,09
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.113.037,42		1.149.109,20
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.449.241,40	9.562.278,82	8.404.258,46
c) Erträge aus Zuschreibungen	0,00		0,00
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	39.916,23		150,00
		10.331.982,07	10.176.682,75
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		479.680,00	504.150,80
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	12.881.508,95		12.737.777,60
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-29.956,00		-7.456,00
		12.851.552,95	12.730.321,60
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			
a) Deckungsrückstellung	2.589.358,00		2.987.630,78
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	322,00		1.337,00
		2.589.680,00	2.988.967,78
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		0,00	345.000,00
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			
a) Abschlussaufwendungen	23.952,26		30.416,23
b) Verwaltungsaufwendungen	262.291,84		294.524,54
		286.244,10	324.940,77
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	838.853,72		807.982,87
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	774.844,98		398.963,43
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		28.605,78
		1.613.698,70	1.235.552,08
10. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		376.102,78	-201.724,35
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG			
1. Sonstige Erträge	28.618,53		11.584,30
2. Sonstige Aufwendungen	364.238,07		401.502,95
		-335.619,54	-389.918,65
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		40.483,24	-591.643,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	39.756,10		192.750,45
5. Sonstige Steuern	727,14		-1.039.393,45
		40.483,24	-846.643,00
6. Jahresüberschuss		0,00	255.000,00
7. Einstellungen in die Gewinnrücklage		0,00	255.000,00
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	0,00		255.000,00
8. Bilanzgewinn		0,00	0,00

2.4. ANHANG

2.4.1 ANGABEN NACH § 264 ABS. 1A HGB

Firma: Hannoversche Alterskasse VVaG
 Sitz: Hannover
 Registergericht: Versicherungsregister bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
 Register Nummer: 2249

2.4.2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/25 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG), der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Rech-VersV) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Materielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Grundstücke und Gebäude sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer und außерplanmäßiger Abschreibungen, zuzüglich Wertaufholungen gem. § 253 Abs. 5 HGB bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 50 Jahren ermittelt.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Bei voraussichtlich dauernden Wertminde rungen werden Abschreibungen auf den beizulegenden Wert vorgenommen.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wurden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips bewertet. Sofern die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, erfolgt eine Wertaufholung.

Die Bewertung der Hypotheken- und Grundschuldforderungen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen unter Berücksichtigung des gemilderten

Niederstwertprinzips. Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips. Agiobeträge werden aktivisch, Disagibeträge werden passivisch abgegrenzt und auf die Laufzeit verteilt. Die Bewertung der Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte gemäß § 341 c Abs. 3 HGB zu den Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Die Bewertung der anderen Kapitalanlagen erfolgt zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum jeweiligen Nennwert angesetzt, im Bedarfsfall werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungssätze wurden unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in analoger Anwendung der steuerlich zulässigen Sätze ermittelt.

Die Deckungsrückstellung wurde zum 31. Juli 2025 für jede Versicherung einzeln gemäß den von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplänen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend der prospektiven Methode ggf. unter Berücksichtigung einer technischen Nettoprämie ermittelt.

Für Versicherungen, die vor dem 01.08.2014 begonnen und Anwartschaften, die bis zum 31.07.2014 erworben wurden, dient als biometrische Rechnungsgrundlage das Tafelwerk DAV 2004 R B20 (Generationensterbtafeln für bestehende Versicherungskollektive, abgeleitet aus den Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.).

Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 erworben und Versicherungen, die ab dem 01.08.2014 begonnen, sowie Versicherungen, die ab dem 01.03.2013 nach dem Zusatzversorgungstarif E begründet wurden, liegen die von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. unter dem Namen DAV 2004 R herausgegebenen Generationensterbtafeln zugrunde.

Der Rechnungszins beträgt 3,0 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die bis zum 31.07.2011 sowie 2,25 % für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2011 bis zum 31.07.2014 begonnen bzw. erworben wurden. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2014 begonnen bzw. erworben wurden und Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarif E beträgt der Rechnungszins 1,75 %. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.08.2018 begonnen bzw. erworben wurden und

Versicherungen nach dem Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,9 %. Für Versicherungen, die ab dem 01.07.2022 begründet wurden und Versicherungen nach den Zusatzversorgungstarifen E und F beträgt der Rechnungszins 0,25%. Für Versicherungen bzw. Anwartschaften, die ab dem 01.01.2025 begonnen bzw. erworben wurden beträgt der Rechnungszins 1,0 %.

Zusätzlich werden pauschale Zuführungen für die zukünftige Verstärkung der Rechnungsgrundlagen Zins vorgenommen.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde für alle Versicherungsfälle, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, entsprechend der noch zu erbringenden Leistung einzelvertraglich gebildet. Sie wurde für jeden nach dem Bilanzstichtag bis zur Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall in Höhe der zu erwartenden Leistung gebildet. Für unbekannte Spätschäden ergibt sie sich aus dem Durchschnitt der unter Risiko stehenden Kapitalbeträge für nachregulierte und nach der Bestandsfeststellung spät gemeldete Schadensfälle der letzten fünf Geschäftsjahre.

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde unter Beachtung der Geschäftspläne und Satzungsregelungen gebildet.

Die Pensionsrückstellungen sind nach dem modifizierten Teilwertverfahren berechnet worden. Sie wurden auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Bewertung zum 31.07.2025 wurde der Zinssatz im 10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB verwendet. Es wurde eine Rentendynamisierung von 1 % angesetzt.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertguthaben von TEUR 6 (dies entspricht den Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände sowie dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden) wurden mit dem vorhandenen Deckungsvermögen saldiert. Die beizulegenden Zeitwerte der verrechneten Vermögensgegenstände entsprechen ihren Nennwerten.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

2.4.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Entwicklung der Aktivposten A und B.I bis B.III. im Geschäftsjahr 2024/2025

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Abgänge	Zuschreib- ungen	Abschreib- ungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltl. erw. Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u.ä. Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	83				25	58
Summe A	83				25	58
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.847	11			241	12.617
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen 1. Beteiligungen	17.022		21		476	16.525
B. III. Sonstige Kapitalanlagen 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	6.030				58	5.972
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	71.518	8.373	3.225			76.666
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	4.248		191			4.057
4. Sonstige Ausleihungen a) Namensschuldverschreibungen	160.600	1.500				162.100
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	52.411	1	7.005			45.407
c) übrige Ausleihungen						
5. Einlagen bei Kreditinstituten						
6. Andere Kapitalanlagen	1.450					1.450
Summe B. III.	296.257	9.874	10.421		58	295.652
Insgesamt	326.209	9.885	10.442		800	324.852

Kapitalanlagen

Zum 31.07.2025 wurden Inhaberschuldverschreibungen mit Buchwerten von TEUR 76.666 im Anlagevermögen geführt.

Für drei Beteiligung (Buchwert TEUR 8.319, Zeitwert TEUR 8.053) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 266. Auf Abschreibungen wurde verzichtet, da von einer Steigerung der beizulegenden Zeitwerte und damit nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird.

Für Inhaberschuldverschreibungen (Buchwerte TEUR 53.694, Zeitwerte TEUR 45.530) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 8.164. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein hohen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Buchwerte TEUR 136.000, Zeitwerte TEUR 107.146) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 28.854. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein hohen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität der Emittenten verzichtet.

Für eine Stille Beteiligung (Buchwert TEUR 1.450, Zeitwert TEUR 1.388) ergibt die Bewertung zum Bilanzstichtag eine stille Last von TEUR 62. Die stille Last resultiert aus dem allgemein hohen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der guten Bonität des Emittenten verzichtet.

Für Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen (Buchwerte TEUR 4.057, Zeitwerte TEUR 4.013) ergeben die Bewertungen zum Bilanzstichtag stille Lasten von TEUR 44. Die stillen Lasten resultieren aus dem allgemein hohen Zinsniveau. Auf Abschreibungen wurde angesichts der ausreichenden Sicherheiten verzichtet. Die Grundschuldforderungen betreffen in Höhe von TEUR 1.834 (Vorjahr TEUR 1.920) Forderungen gegen ein Unternehmen, mit dem ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Angaben zu Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB

	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis Geschäftsjahr
	31.07.2024	31.12.2024	2024
	%	TEUR	TEUR
PZH Bau- und Verwaltungs-OHG, Hannover	55,98	4.340	267

- 1) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage von Verkehrswertgutachten aus den Jahren 2022, 2023 und 2025
- 2) Als Zeitwert der Beteiligungen wurde der Buchwert bzw. der Nettoinventarwert zum 30. Juni 2025 angesetzt.
- 3) Die Zeitwertermittlung erfolgt für die Aktien anhand des Rücknahmekurses und für die Anteile an Investmentvermögen anhand des von der Fondsgesellschaft ermittelten Kurswertes zum Bilanzstichtag.

Zeitwerte der Kapitalanlagen gem. § 54 RechVersV zum 31.07.2025

	EUR
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken ¹⁾	25.833.823,51
Beteiligungen ²⁾	16.427.322,36
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ³⁾	5.972.232,00
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ⁴⁾	69.298.943,00
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen ⁵⁾	4.013.126,67
Namensschuldverschreibungen ⁶⁾	136.573.818,48
Schuldscheinforderungen und Darlehen ⁷⁾	43.916.064,73
Andere Kapitalanlagen ⁸⁾	1.387.614,06
Summe	303.422.944,81

Die Gegenüberstellung der Zeitwerte der Kapitalanlagen (TEUR 303.423) mit den Buchwerten (TEUR 324.794) ergibt per 31.07.2025 einen Saldo in Höhe von TEUR -21.371.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden Differenzbeträge aus höheren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen (TEUR 129), die über die Restlaufzeiten der Titel ratierlich aufgelöst werden.

Eigenkapital

Der Gründungsstock in Höhe von TEUR 9.229 dient als Risikofonds und ist von den Mitgliedseinrichtungen eingezahlt.

Deckungsrückstellung

Die Zuführung zur Deckungsrückstellung erfolgte auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen zum 31. Juli 2025 und des Allgemeinen Technischen Geschäftsplanes. Dieser sieht grundsätzlich pauschale Zuführungen zur Deckungsrückstellung zur Stärkung der Rechnungsgrundlagen Biometrie (Generationentafeln DAV 2004 R der Deutschen Aktuarvereinigung e.V.) und Zins vor. In Absprache mit der BaFin hat der Vorstand jedoch beschlossen, die gesamte pauschale Zuführung der Deckungsrückstellung der Rechnungsgrundlage Zins zuzuordnen.

Weiterhin berücksichtigt das Berechnungsergebnis Beitrags-erhöhungen (für Versicherungen mit laufenden Beitrags-zahlungen), die mit einigen Versicherungsnehmern (Einrichtungen) einzelvertraglich vereinbart wurden.

- 4) Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand der Börsenkurse zum Bilanzstichtag.
- 5) Die Zeitwerte werden auf der Grundlage der Zinsstrukturkurve für Pfandbriefe der Bundesbank unter Berücksichtigung von Aufschlägen (40 Basispunkte für private bzw. 50 für institutionelle Schuldner) ermittelt.
- 6) 7) 8) Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage einer Zinsstrukturkurve zzgl. entsprechender Risikoaufschläge.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betraf gebundene sowie nicht gebundene erfolgsabhängige Überschussteile und entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Anfangsbestand	2.727.893,71
Entnahmen	333.278,00
Zuführungen	0,00
Endbestand	2.394.615,71

In dem Ausweis sind gebundene Überschussanteile in Höhe von TEUR 167 enthalten, unter der Voraussetzung, dass die Mitgliederversammlung am 25.02.2026 den vorgesehenen Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars beschließt, betragen die gebundenen Mittel in der RfB TEUR 222.

Andere Rückstellungen

Für die Altersversorgung von Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitenden sind TEUR 6.709 zurückgestellt. Als Zinssatz für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden 2,0 % angesetzt (10-Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB). Die Differenz zur Bewertung der Pensionsrückstellungen mit einem Zinssatz von 2,1 % (7 Jahresdurchschnitt gemäß § 253 Abs. 2 HGB) beträgt TEUR 94.

Die Steuerrückstellungen entfallen auf Gewerbesteuer für Vorjahre. Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung (TEUR 39) und ausstehende Rechnungen (TEUR 36).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hier werden die Differenzbeträge aus niedrigeren Anschaffungskosten von Namensschuldverschreibungen gegenüber den Nominalwerten ausgewiesen, die über die Restlaufzeiten der Titel ratierlich aufgelöst werden.

2.4.4 ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die ausgewiesenen Beiträge sind in Höhe von TEUR 4.363 (Vorjahr TEUR 4.107) als Einmalbeitrag und in Höhe von TEUR 2.209 (Vorjahr TEUR 2.635) als laufender Beitrag vereinnahmt worden. Außerplanmäßige Abschreibung nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB sind im Posten I.9b) mit TEUR 241 enthalten.

In den sonstigen Aufwendungen ist der Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen mit TEUR 124 enthalten.

2.4.5 SONSTIGE ANGABEN

Das Honorar des Abschlussprüfers für Leistungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beträgt netto TEUR 33 und für sonstige Leistungen netto EUR 5.

Es besteht eine Bürogemeinschaft mit der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Die im Rahmen dieser Bürogemeinschaft entstandenen Aufwendungen wurden zwischen den Beteiligten sachgerecht ausgeglichen. Im Anschluss daran wurden die auf die Hannoversche Alterskasse VVaG entfallenden Aufwendungen gemäß § 43 RechVersV deren Funktionsbereichen zugeordnet. Im Berichtsjahr waren in der Bürogemeinschaft durchschnittlich 23 Mitarbeitende beschäftigt (Vorjahr 23), davon 12 in Teilzeit (Vorjahr 10).

Der Betrag der für frühere Organmitglieder gebildeten Pensionsrückstellungen umfasst TEUR 3.114

Der Aufsichtsrat erhielt im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen von TEUR 16.

Der Mietvertrag über die Bürosäume in Hannover hat eine Restlaufzeit bis zum 31.05.2029. Über diese Zeit bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt TEUR 546.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	VORJAHR TEUR	GESCHÄFTS-JAHR TEUR
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	---	---
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	---	---
3. Löhne und Gehälter	608	591
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	132	121
5. Aufwendungen für Altersversorgung	50	11
6. Aufwendungen insgesamt	790	723

DIE ORGANE DER HANNOVERSCHEN ALTERSKASSE VVAG WAREN IM BERICHTSJAHR WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)
Ralf Kielmann, Langenhagen

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg, Vorsitz.
Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum, stellv. Vorsitz.
Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden
Anja Surwehme, Rechtsanwältin, Bochum
ab 12.02.2025:
Andrea Wozniak, Aktuarielle Beraterin, München
bis 12.02.2025:
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamb.

**2.4.6 REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN ZU DEN IN ARTIKEL 8 ABSÄTZE 1, 2 UND 2A DER
VERORDNUNG (EU) 2019/2088 UND ARTIKEL 6 ABSATZ 1 DER VERORDNUNG (EU) 2020/852
GENANNTEN FINANZPRODUKTEN**

Geschäftsjahr 01.08.2024 – 31.07.2025

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:

Alle Durchführungswege und Tarife der Hannoverschen Alterskasse VVaG (HAK)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299000CNU4QHEAU8767

ÖKOLOGISCHE UND / ODER SOZIALE MERKMALE

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja.

Nein.

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale** beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Mindestanteil von 5,7 % an nachhaltigen Investitionen

- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische / soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Das Produkt bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne Artikel 8 EU-Offenlegungsverordnung. Wir unterstützen mit unseren Investitionen allgemein Umwelt- und soziale Aspekte, haben aber kein konkretes Umwelt- oder soziales Ziel auf Basis der EU-Taxonomie bestimmt.

Auch besteht zum jetzigen Zeitpunkt keine Verpflichtung zu einem Mindestanteil an Investitionen, die nach Artikel 3 und 9 EU-Taxonomieverordnung und Artikel 2 Nr. 17 EU-Offenlegungsverordnung als nachhaltig einzustufen sind.

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit bietet die HAK unterschiedliche Tarife und Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung (bAV) an. Alle Durchführungswege und Tarife werden in einem gemeinsamen Sicherungsvermögen geführt. Der größte Hebel einer Pensionskasse zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaft ist die nachhaltige Kapitalanlage der Versichertengelder. Die Versicherten und Mitglieder wollen, dass die HAK ihr Geld sicher, rentabel und nachhaltig zugleich anlegt. So investiert die Hannoversche Alterskasse in sichere und langfristige Anlageformen, die dazu geeignet sind, die Gesellschaft und Umwelt zu stärken. Festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen an nachhaltigen Unternehmen sowie Wohn- und Pflegeimmobilien sind die Bausteine dieser nachhaltigen Investitionen. Die HAK hat für alle Anlageklassen spezifische soziale, ethische und ökologische Kriterien definiert. Ausgeschlossen werden u. a. Investitionen in Emittenten, die Menschenrechte verletzen, gegen Umweltkonventionen verstößen, Waffen produzieren oder in Korruptionsfälle verwickelt sind.

Im Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 fanden folgende Kriterien Anwendung:

Finanzmarktgeschäfte, die zu einer Destabilisierung von Märkten führen, sind ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgt keine Anlage in Spekulationsgeschäfte mit Devisen, Rohstoffen und Nahrungsmitteln, derivative Finanzmarktinstrumente (soweit diese nicht zu Absicherungszwecken dienen), Asset Backed Securities und Credit Linked Notes. Es werden somit keinerlei Derivate eingesetzt, um mit dem Finanzprodukt beworbene ökologische oder soziale Merkmale zu erreichen.

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR STAATEN UND LÄNDER

Positivkriterien Staaten und Länder:

- Bildungsausgaben des Staates über 4 % des Bruttoinlandsproduktes
- Proaktiver Umgang mit Klimarisiken: Climate Change Performance Index Score ≥ 60 mit positiver Entwicklung zum Vorjahr
- Starker Einfluss auf die Umsetzung der Sustainable Development Goals: SDG Country Score ≥ 80

Ausschlusskriterien Staaten und Länder:

- Verletzung der politischen und demokratischen Rechte: Staaten mit einer Bewertung > 1 im Freedom House Index
- Korruption: Staaten mit < 50 Punkten im Transparency International Corruption Perception Index
- Todesstrafe wurde nicht vollständig abgeschafft

- Besitz von Nuklearwaffen
- Kein Zeichner der UN-Menschenrechtsabkommen
- Kein Zeichner des Übereinkommens über Streumunition
- Nicht-Unterzeichnung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR UNTERNEHMEN

Die Bewertungskriterien für Unternehmen werden auch bei institutionellen Darlehensnehmern und Großmietern berücksichtigt.

Positivkriterien für Unternehmen:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen
- Umsatzanteil aus taxonomiefähig Wirtschaftstätigkeit >=75%
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten
- Herstellung innovativer und zukunftsfähiger Produkte, die besonders zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen (z.B. erneuerbare Energien, nachhaltige Mobilität und Transport, Infrastruktur und Netze, Speichertechnologien, Kreislaufwirtschaft, Telekommunikation, sozialer Wohnungsbau, ökologische Landwirtschaft)
- Direktanlage der GLS Bank oder im GLS Aktien-/Klimafonds enthalten

Ausschlusskriterien für Unternehmen:

- Verstöße gegen die Menschenrechte gemäß der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Produktion und/oder Verkauf von Antipersonenminen oder Streubomben
- Bau und/oder Besitz von Atomkraftwerken
- Gentechnische Veränderungen von Pflanzen und Saatgut
- Bestechung und Korruption
- Verstöße gegen Geldwäschekonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Produktion und/oder Verkauf von ABC-Waffensystemen

Unternehmensaktivitäten und Geschäftspraktiken führen zum Ausschluss, wenn ein Unternehmen maximale Umsatzanteile überschreitet:

- Produktion und/oder Verkauf von Rüstungs- und Militärgütern: max. 5%
- Produktion und/oder Verkauf von Tabak, inkl. Tabakwaren: max. 5%
- Umsätze in der fossilen Brennstoffindustrie: max. 10%
- Produktion oder Vertrieb von Atomenergie: max. 5%
- Produktion und Verkauf von Alkohol: max. 5%

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR KREDITINSTITUTE

Positivkriterien für Kreditinstitute:

- Fairer Umgang mit Mitarbeitenden, Kunden und gesellschaftlichen Anspruchsgruppen
- Anstrengungen gegen den Klimawandel und Transformationsaktivitäten
- Definition von Ausschlusskriterien für die Eigenanlage
- Transparenz über die eigenen Investitionen

Ausschlusskriterien für Kreditinstitute:

- Verstöße gegen die Menschenrechte gemäß der UN Universal Declaration of Human Rights
- Verstöße gegen die ILO-Kernarbeitsnormen
- Verstöße gegen Umweltkonventionen
- Verstöße gegen Biodiversitätskonventionen

- Nachgewiesene Betrugsaktivitäten
- Nahrungsmittelspekulationen
- Engagement im Verkauf oder der Herstellung von umstrittenen Waffen

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR IMMOBILIEN (IN DER ENTWICKLUNG)

Konkrete Bewertungskriterien für Immobilien befinden sich noch im Aufbau. Im Jahr 2020 hat die HAK Zielbilder für ihre Immobilien entwickelt, an denen sich die HAK bei der aktuellen Bewertung und bei der Entwicklung messbarer Kriterien orientiert. Die Zielbilder werden auf der Internetseite veröffentlicht. Die HAK strebt eine Operationalisierung der nachfolgenden Kriterien an:

- Unterstützung gemeinschaftlichen Wohnens
- Solidarisches Miteinander und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei der Bewirtschaftung
- Ermöglichung langer Mietdauern
- Soziale Gerechtigkeit bei der Immobilienbewirtschaftung
- Förderung sozialer Vielfalt
- Positiver Beitrag zu Klimazielen
- Ressourcenschonung

BEWERTUNGSKRITERIEN GREEN BONDS

Green Bonds werden meist als Schuldverschreibung mit oder ohne besonderer Deckungsmasse, börsennotiert oder nicht börsennotiert oder als Schuldscheindarlehen begeben. Die HAK investiert nur in Green Bonds, die eine unabhängige Second Party Opinion vorlegen können bzw. die Green Bond Principles erfüllen.

BEWERTUNGSKRITERIEN ANTEILE UND AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN

Positivkriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Das Fondsvermögen wird überwiegend (mind. 50 %) angelegt in den Geschäftsfeldern, deren Produkte und Dienstleistungen zur Lösung gesellschaftlicher Probleme beitragen, z. B. erneuerbare Energien, nachhaltige Ernährung, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, nachhaltiges Wohnen, Bildung & Kultur, Soziales & Gesundheit und nachhaltige Mobilität
- Der Fonds verfügt über einen externen Anlageausschuss zur Nachhaltigkeit, der das Fondsmanagement bei der Titelauswahl berät und unterstützt

Ausschlusskriterien für Anteile und Aktien an Investmentvermögen:

- Der Fonds hat keine detaillierten ESG-Kriterien, weder Positiv- noch Ausschlusskriterien
- Derivate werden nicht nur zu Absicherungszwecken eingesetzt
- Mehr als 20 % der Investitionen im Fonds sind den Bereichen fossile Energien, der Luftfahrt- und/oder der Automobilbranche zuzuordnen

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die HAK verfügt über kein Produkt, das seine Geldanlage ohne Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien tätigt.

Bei allen Neuanlagen innerhalb des vorliegenden Geschäftsjahres wurden die Ausschlusskriterien eingehalten.

Anlagen, die sich bereits im Bestand befinden, werden regelmäßig auf die Einhaltung der Ausschlusskriterien und die Entwicklung der Positivkriterien überprüft. Zzt. befinden sich Anlagen in drei Unternehmen im Bestand, die gegen die Ausschlusskriterien der HAK

verstoßen. Die Nachhaltigkeitsleitlinie der HAK sieht vor, diese Anlagen zu veräußern, wenn es eine ertragsneutrale Möglichkeit gibt. Weitere Information findet sich in den Transparenz- und Investitionsberichten.

Es wird kein Referenzwert (Index) benannt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

... und im Vergleich zu vergangenen Zeiträumen?

Die Anzahl der Verstöße liegt im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr konstant bei zwei.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Zum jetzigen Zeitpunkt werden mit unserer Kapitalanlage keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dennoch haben wir 5,7 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten getätigten, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind. Bei diesen Investitionen handelt es sich um Green Bonds bzw. festverzinsliche Wertpapiere, deren Emittenten Geschäftstätigkeiten aufweisen, die als taxonomiekonform bzw. wahrscheinlich taxonomiekonform (likely aligned) eingestuft werden. Außerdem umfassen die taxonomiekonformen Investitionen Artikel 8- bzw. 9-Fonds.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Anteil der Investitionen, der als taxonomiekonform eingestuft wird und damit als nachhaltige Investitionen gilt, erfüllen die Do-not-Significant-Harm-Kriterien und die Minimum Safeguards gemäß EU-Offenlegungs- und EU-Taxonomieverordnung. Entsprechend werden ökologisch oder sozial nachhaltige Anlageziele damit nicht erheblich beeinträchtigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachhaltige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Siehe Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt“.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Durch die Einhaltung der (sozialen) Mindestschutzkriterien stehen die nachhaltigen Investitionen mit den genannten Leitsätzen in Einklang. Darüber hinaus orientieren sich unsere Ausschlusskriterien an diesen Leitlinien.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die HAK berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die HAK hat detaillierte Ausschlusskriterien und Positivkriterien für alle Anlageklassen definiert. Diese sind für alle Kapitalanlagen bindend und werden durch externe Ratings und / oder eine interne Nachhaltigkeitsbewertung überprüft. Durch den umfassenden Nachhaltigkeitsansatz der HAK sind diese Kriterien sowie die auf ihrer Basis ausgewählten Kapitalanlagen dazu geeignet, die nachteiligen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsfaktoren zu vermindern.

Die Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind auf der [Website](#) verfügbar: *Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren Hannoversche Alterskasse VVaG Version 3*. Kapitalanlagen im Portfolio, die gegen unserer Ausschlusskriterien verstößen, werden bei vertretbarem Marktwert verkauft.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

In der nachfolgenden Tabelle werden die 15 größten Positionen im Portfolio der HAK zum 31.07.2025 dargestellt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Norddeutsche Landesbank	Finanzinstitut	6,43	Deutschland
Landesbank Baden-Württemberg / Berlin Hyp	Finanzinstitut	4,55	Deutschland
Königreich Belgien	Staat	4,31	Belgien
Areal Bank AG	Finanzinstitut	3,33	Deutschland
Königreich Spanien	Staat	3,04	Spanien
Münchener Hypothekenbank	Finanzinstitut	3,03	Deutschland
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich / Salzburger Landes-Hypothekenbank	Finanzinstitut	3,03	Österreich
DZ BANK / DZ Hyp	Finanzinstitut	2,88	Deutschland
Deutsche Pfandbriefbank	Finanzinstitut	2,73	Deutschland
Hamburger Sparkasse	Finanzinstitut	2,43	Deutschland
Deutsche Kreditbank	Finanzinstitut	2,38	Deutschland
UniCredit Bank	Finanzinstitut	2,27	Deutschland
Compagnie de Financement Foncier	Finanzinstitut	2,12	Frankreich
Land Nordrhein-Westfalen	Staat	2,12	Deutschland
Südwestbank	Finanzinstitut	2,12	Deutschland



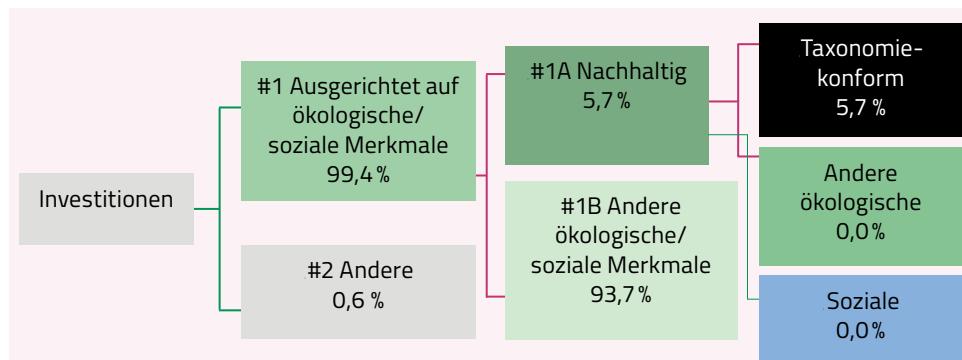
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Wir richten die Kapitalanlage an sozialen, ethischen und ökologischen Kriterien aus. Diese gelten für alle unsere Kapitalanlagen. Die Erfüllung sozialer und ökologischer Merkmale wird regelmäßig überwacht. Kapitalanlagen, bei denen sich dabei ein Verstoß gegen unsere Ausschlusskriterien ergibt, werden hier als „#2 Andere“ eingestuft (siehe Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen““). Die zum 31.07.2025 gehaltenen liquiden Mittel in Höhe von ca. 863 TEUR werden in der Grafik nicht ausgewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht keine Mindestverpflichtung zu einem bestimmten Anteil an Investitionen, die nach Art. 3 EU-Taxonomieverordnung und Art. 2 Nr. 17 EU-Offenlegungsverordnung als nachhaltig einzustufen sind. Dennoch haben wir 5,7 % nachhaltige Investitionen im Bestand, die nach der EU-Taxonomie ökologisch nachhaltig sind.

Taxonomiekonforme Kapitalanlagen im Portfolio der HAK ergeben sich aus den Investitionen in als taxonomiekonform ausgewiesenen Anteilen von Fonds nach Art. 8/9 EU-Offenlegungsverordnung und Green Bonds sowie anteiligen Ansätzen von Unternehmensanleihen, zu denen taxonomiebezogene Daten einer Ratingagentur vorliegen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische und soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Zum 31.07.2025 war die HAK wie nachfolgend dargestellt investiert:

Anlageform	Sektor	Anteil
Festverzinsliche Wertpapiere	Finanzinstitute	50,1%
Unternehmensanleihen	gesamt	13,5%
darunter	<i>Verkehr</i>	3,7%
	<i>Energie</i>	2,8%
	<i>Telekommunikation</i>	2,1%
	<i>Industrietechnik</i>	1,5%
	<i>Baustoffe</i>	1,3%
	<i>Immobilienbau und -verwaltung</i>	0,8%
	<i>Fahrzeugbau</i>	0,5%
	<i>Chemikalien</i>	0,5%
	<i>Lichttechnik</i>	0,2%
	<i>Verpackungen</i>	0,2%
Staatsanleihen	Staaten	11,7%
Festverzinsliche Wertpapiere	Bundesländer	10,9%
Immobilien und Immobilienfonds	Wohn-/Sozialimmobilien	5,5%
Beteiligungen	Erneuerbare Energien	3,6%
Aktienfonds	(ohne Sektorenanteile)	1,8%
Grundschuldgesicherte Darlehen	Wohn-/Sozialimmobilien und freie Schulen	1,2%
Stille Beteiligung	Finanzinstitute	0,4%
Liquidität		1,3%

Die Darstellung umfasst nicht die Sektoren, die in Aktienfonds enthalten sind, in die wir investiert sind.

Aufgrund unserer Ausschlusskriterien werden grundsätzlich keine Investitionen in Sektoren getätigt, die ausschließlich Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Art. 2 Nr. 62 der Verordnung (EU) 2018/199. Das sind nicht-erneuerbare kohlenstoffhaltige Energiequellen, wie feste Brennstoffe, Erdgas und Erdöl.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

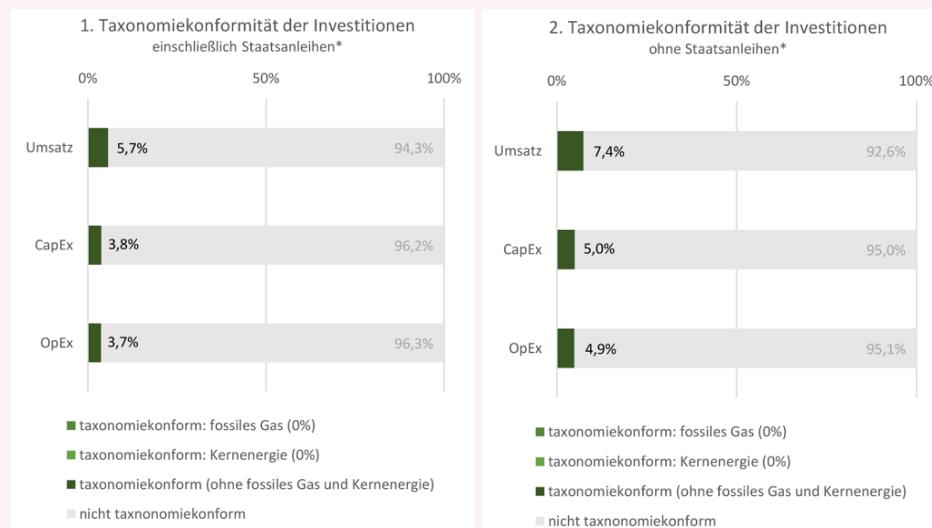
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 76 % der Gesamtinvestitionen wieder.

*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Ein Mindestanteil für Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten wurde nicht festgelegt und ist daher 0 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Geschäftsjahr 2022/2023: 0,0 % (keine Messung)

Geschäftsjahr 2023/2024: 5,1 %

Geschäftsjahr 2024/2025: 5,7 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ fallen Kapitalanlagen, die sich bereits im Portfolio befinden, aber mittlerweile gegen die Ausschlusskriterien der HAK verstößen. Diese Kapitalanlagen werden ertragsneutral verkauft, sobald die Marktlage die Möglichkeit dazu bietet. Barmittel werden in dieser Kategorie nicht berücksichtigt.

Die HAK hält zum 31.07.2025 zwei Kapitalanlagen, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstößen. Deren Anteil an allen Kapitalanlagen beträgt 0,6 %:

- eine Kapitalanlage (Anlagevolumen 1.500 TEUR): Verstöße gegen die Ausschlusskriterien *Bestechung und Korruption* (irreführende Produktdeklarationen) und *Verstöße gegen Umweltkonventionen* (Beteiligung an manipulativen Abgaseinrichtungen in Diesel-PKW)
- eine Kapitalanlage (Anlagevolumen 600 TEUR): Verstoß gegen das Ausschlusskriterium *maximaler Umsatzanteil von 10 % in der fossilen Brennstoffindustrie* (ca. 28 %)



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Geschäftsjahr 2024/2025 wurden alle Neuanlagen auf Basis der vorstehenden Ausschluss- und Positivkriterien bewertet. Keine der getätigten Investitionen verstieß zum Zeitpunkt der Investitionsentscheidung gegen unsere Ausschlusskriterien.

Eine ertragsneutrale Veräußerung der Kapitalanlagen in unserem Portfolio, die gegen unsere Ausschlusskriterien verstößen, war im Geschäftsjahr 2024/2025 nicht möglich.

Die HAK hält zum 31.07.2025 zwei stille Beteiligungen an der GLS Gemeinschaftsbank eG, Aktien der Sozialbank AG, sowie Investmentanteile an einem Aktienfonds. Zur Abstimmung bei den Hauptversammlungen wurden jeweils Vollmachten erteilt.

Als ein wesentliches Element der Transformation des Finanzmarktes hin zu mehr nachhaltigem Investment sehen wir die Netzwerkarbeit. So waren wir auch im vergangenen Geschäftsjahr bei verschiedenen Veranstaltungen der Finanzbranche und berichteten über unseren Ansatz zur nachhaltigen Kapitalanlage mit der Berücksichtigung sozialer und ökologischer Merkmale.

2.4.7 ERGEBNISVERWENDUNG

Im Geschäftsjahr ergab sich kein Jahresüberschuss (Vorjahr TEUR 255).

2.4.8 NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Hannover, den 17. November 2025

Jana Desirée Wunderlich
(Vorständin)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

2.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hannoversche Alterskasse VVaG, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannoversche Alterskasse VVaG für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Alterskasse zum 31. Juli 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2024 bis zum 31. Juli 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines

Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Alterskasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317

HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Alterskasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungs nachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Alterskasse zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir

verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Alterskasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Alterskasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 28. November 2025

Nordwest Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

André Bödeker	Marleen Börner
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

MitWirkung

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 /2025

Als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit ist bei den Hannoverschen Kassen die Mitwirkung sogar in der Rechtsform verankert. Menschen übernehmen Verantwortung für sich und andere – beispielsweise im Rahmen der Solidarformen. „Mit Wirkung“ ist aber auch die solidarische und nachhaltige betriebliche Altersvorsorge der Hannoverschen Kassen an sich, die neben der individuellen Wirkung für jede:n Renter:in auch in der Kapitalanlage nachhaltig wirkt.

Im Begriff „Aufsichtsrat“ stecken die zwei Kernaufgaben eines Aufsichtsrates: Aufsicht zu führen und zu beraten. Für uns heißt das in erster Linie sicherzustellen, dass die Ansprüche der Versicherten sichergestellt sind – unter Einhaltung der regulatorischen Anforderungen und einer nachhaltigen Art zu wirtschaften.

Als Aufsichtsrat sind wir in engem Austausch mit dem Vorstand. Dieser hat uns auch im vergangenen Jahr wieder frühzeitig in strategische Überlegungen und zentrale Entscheidungen eingebunden. Wir wurden innerhalb der Sitzungen und in regelmäßigen Abstimmungsgesprächen gründlich informiert, so dass wir die anstehenden Themen gründlich beraten und entscheiden konnten.

Im Berichtszeitraum hatten wir fünf reguläre Sitzungen – drei in Präsenz, zwei virtuell. Von den drei Sitzungen in Präsenz war wie jedes Jahr eine die jährliche Klausur.

In jeder Sitzung schauen wir auf die aktuelle Entwicklung im Rahmen eines Kennzahlensystems und damit verbunden auf Auswirkungen aus politischen Entscheidungen,

Entwicklungen auf dem Immobilien- und Kapitalmarkt, in Kriegen und Krisengebieten, besonderen Entwicklungen in unseren Mitgliedseinrichtungen, aber auch auf regulatorische Anforderungen und Veränderungen des Zinsniveaus.

Im September tagen wir immer virtuell. Neben den aktuellen Entwicklungen hatten wir den Aktuar zu Gast und haben uns mit der Selbsteinschätzung des Aufsichtsrates beschäftigt. Um unsere Aufgabe gut ausführen zu können, bilden wir uns regelmäßig weiter. Den aktuellen Stand dokumentieren wir einmal jährlich in einer Selbsteinschätzung.

In der Dezember Sitzung war der Wirtschaftsprüfer, der interne Revisor und der Sprecherkreis zu Gast. Alle Berichte waren uneingeschränkt positiv. Im Rahmen der Sitzung haben wir eine Schulung zu rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Änderungen und dem Thema Nachhaltigkeit absolviert. Für uns Aufsichtsräte ist das immer eine sehr vielfältige Sitzung mit ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Hannoverschen Kassen.

Die diesjährige Mitgliederversammlung fand im Februar zum Thema „Das gute Leben selbst gestalten“. Die Referentin Gina Schöller hat uns angeregt unter anderem über folgende Fragen nachzudenken: Was macht Sie eigentlich so wirklich glücklich? In welchen Situationen erleben Sie Dankbarkeit? Sie hat uns eindrücklich gezeigt, wie wir verantwortlich mit unserer eigenen Energie umgehen können und sie als Quelle nutzen können.

Alle Abstimmungen zur Feststellung der Jahresabschlüsse, zur Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die weiteren Abstimmungen waren einstimmig.

Prof. Claudia Leimkühler ist auf der diesjährigen Mitgliederversammlung aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Wir bedanken uns bei Claudia Leimkühler, dass sie ihr profundes Pensionskassen-Know-How und ihren erfahrenen Blick in unsere Aufsichtsratsarbeit eingebracht hat. Sie war eine große Bereicherung für unsere Aufsichtsrat. Ganz herzlichen Dank!

Manfred Purps ist wieder gewählt worden und Andrea Wozniak, Diplom-Wirtschaftsmathematikerin und Aktuarin, neu in den Aufsichtsrat gewählt worden. Beide bringen fundierte Expertise für das Pensionskassengeschäft mit. Wir freuen uns auf die (weitere) Zusammenarbeit!

Im Rahmen der jährlichen Klausur im Juni haben wir uns intensiv mit der Strategie für die nächsten fünf Jahre beschäftigt. Dazu gehören auch die Kapitalanlagestrategie und DORA-Strategie (EU-Verordnung zur Cybersicherheit im Finanzsektor). Zudem haben wir unsere Aufsichtsratsarbeit evaluiert und kleine Veränderungen in der Sitzungsstruktur vorgenommen.

Aus dem Nachhaltigkeitsrat ist Christoph Dörsch ausgeschieden. Wir bedanken uns ganz herzlich bei ihm für sein langjähriges Engagement. Der Aufsichtsrat hat Jan Köpper wieder gewählt und Dr. Jakob Müller, Vorstand GLS Beteiligungs AG, neu gewählt. Wir freuen uns damit über einen weiterhin kompetent besetzten Nachhaltigkeitsrat.

Am 1. Juli 1985 sind die Hannoversche Kassen gegründet worden. Das haben wir auf den Tag genau 40 Jahre später mit zahlreichen Weggefährtinnen und Weggefährten in der Schwanenburg in Hannover gefeiert. Es war ein Wiedersehen, ein Innehalten, ein Feiern und zugleich ein Blick in die Zukunft. So gehen wir beschwingt in die nächste Dekade!

Bereits im Oktober 2024 mussten wir uns einem wichtigen Wegbegleiter der Hannoverschen Kassen verabschieden: Ingo Krampen ist über die Schwelle des Todes gegangen. Er war den Hannoverschen Kassen 24 Jahre als Mitglied im AR treu, davon 21 als Vorsitzender. Wir blicken dankbar auf die intensiven Begegnungen mit ihm zurück.

Wir freuen uns sehr, dass die Hannoverschen Kassen sich nach wie vor solide entwickeln und gut für die Zukunft aufgestellt sind.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei den Mitarbeitenden und Vorständen, die die Hannoverschen Kassen kompetent und mit hohem Engagement durch den Alltag steuern. Ganz herzlichen Dank!

Wir freuen uns mit dem Team und Ihnen allen, die solidarische und nachhaltige betriebliche Altersvorsorge zu gestalten und weiter zu entwickeln!

Für den Aufsichtsrat der Hannoverschen Kassen

Annette Bohland (Vorsitzende)

Thomas Jorberg (stellvertretender Vorsitzender)

Patrick Neal

Manfred Purps

Anja Surwehme

Andrea Wozniak



3. NEUE HANNOVERSCHE UNTERSTÜTZUNGSKASSE E.V.

3.1 Bilanz zum 31. Juli 2025	70
3.2 Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	72
3.3 Jahresbericht	73

3.1 BILANZ

AKTIVA	31.07.2025		VORJAHR
	EUR	EUR	
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen			
1. Forderungen gegen Rückdeckungsversicherer	829.317,00	551.383,00	
2. Forderungen gegen Trägerunternehmen	7.509,80	0,00	
3. Sonstige Forderungen	4.342,58	0,00	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	42.642,42	1.881,46	
Summe der Aktiva	883.811,80	553.264,46	

PASSIVA	31.07.2025		VORJAHR	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kassenvermögen Rücklagen für Leistungen		829.317,00		551.383,00
B. Rückstellungen		2.830,00		1.881,46
C. Verbindlichkeiten		51.664,80		0,00
Summe der Passiva		883.811,80		553.264,46

3.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG

	2024/2025	VORJAHR
	EUR	EUR
I. Erträge		
1. Zuwendungen von Trägerunternehmen	275.255,32	224.141,69
2. Erstattungen rückgedeckter Leistungen	0,00	0,00
3. Verwaltungskosten von Trägerunternehmen	4.342,58	3.840,00
Summe I	279.597,90	227.981,69
II. Aufwendungen		
1. Beitragszahlungen für Rückdeckungsversicherungen	275.255,32	224.141,69
2. Leistungen an Versorgungsberechtigte	0,00	0,00
3. Verwaltungskosten	4.342,58	3.840,00
Summe II	279.597,90	227.981,69
III. Jahresergebnis	0,00	0,00

Hannover, den 30. Oktober 2025

Jana Desirée Wunderlich
(Vorständin)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

3.3 JAHRESBERICHT DES NEUE HANNOVERSche UNTERSTÜZUNGSKASSE E.V.

Die NHUK wurde auf Wunsch von Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Alterskasse VVaG als rückgedeckte Unterstützungskasse gegründet. Die Rückdeckung der Leistungen erfolgt über die Hannoversche Alterskasse VVaG. Die NHUK ist somit eine soziale Einrichtung von Arbeitgebern, die ihre Altersversorgungsmaßnahmen über eine Unterstützungs-kasse durchführen wollen. Sie ist eine überbetriebliche Unterstützungs-kasse im Sinne des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Jeder beigetretene Arbeitgeber entsendet aus den Reihen der begünstigten Arbeitnehmer:innen eine:n von diesen auf unbestimmte Zeit gewählte:n Vertreter:in in den Beirat der NHUK. Im vergangenen Geschäftsjahr tagte der Beirat am 20.11.2024. Im Rahmen dieser Sitzung wurde über die Anpassung der Gebühren gem. Verwaltungsvereinba- rung abgestimmt. Diese werden künftig zum Ende eines Geschäftsjahres abgerechnet.

Die Entwicklungen im Geschäftsjahr 2024/2025 sind weiterhin positiv und die Beiträge konnten gegenüber dem Vorjahr um rund TEUR 51 (23%; Vorjahr 36 %) auf TEUR 275 gesteigert werden. In den nächsten Jahren ist von einem weiteren Wachstum auszugehen.

Der Vorstand sieht den Neue Hannoversche Unterstüzungskasse e.V. als eine sehr gute Ergänzung zu den weiteren Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung, die die Hannoverschen Kassen anbieten. Dieser Durchführungs-weg erspart den Mitgliedseinrichtungen die Bilanzie- rung ihrer Altersvorsorge und übernimmt die Auszahlung der späteren Renten.

Hannover, den 30. Oktober 2025

Jana Desirée Wunderlich
(Vorständin)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

DIE ORGANE DES NEUE HANNOVERSche UNTERSTÜZUNGSKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Ralf Kielmann, Langenhagen
Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

Beirat

Christoph Wolf, GLS Gemeinschaftsbank eG
Guido Laame, GLS Beteiligungs Aktiengesellschaft
Amon Fernandes-Christ, GLS Investment Management GmbH
N.N., GLS Mobility GmbH
Helena Lorenz, Verein z. Förderung d. Waldorfpädagogik Lübeck e.V.



4. HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

4.1	Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025	76
4.2	Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	78
4.3	Jahresbericht	79

4.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2025		VORJAHR
	EUR	EUR	
A. Vermögen des ideellen Bereiches			
I. Beteiligungen	26.500,00	26.500,00	
II. Sonstige Forderungen	0,00	0,00	
Summe ideeller Bereich	26.500,00	26.500,00	
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung			
I. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	207.540.779,00	208.001.118,00	
II. Forderungen aus Verwaltungskostenerstattung	121.959,92	105.766,71	
III. Übrige Forderungen	268.357,58	31.965,00	
Summe verwaltetes Vermögen	207.931.096,50	208.138.849,71	
C. Guthaben bei Kreditinstituten	1.241.486,31	1.030.915,24	
D. Sonstige Vermögensgegenstände	20.275,00	68.410,49	
Gesamt	209.219.357,81	209.264.675,44	

VERMÖGENSBINDUNGEN

		31.07.2025	VORJAHR
		EUR	EUR
A. Mittel des ideellen Bereiches			
I. freies Vermögen			
freie Rücklage	110.293,32		
Entnahme 2024/2025	0,00		
Zuführung 2024/2025	700,93	110.994,25	110.293,32
II. gebundene Rücklagen			
1. Rücklage für Dachverbandsaufgaben	59.330,08		
Entnahme 2024/2025	0,00		
Zuführung 2024/2025	1.401,85	60.731,93	59.330,08
2. Rücklage Sozialfonds	685.061,43		
Entnahme 2024/2025	-267.910,86		
Zuführung 2024/2025	473.363,53	890.514,10	685.061,43
3. Rücklage für sonstige Satzungszwecke	43.881,62		
Entnahme 2024/2025	-4.200,00		
Zuführung 2024/2025	0,00	39.681,62	43.881,62
III. Rückstellungen	52.528,00		91.897,75
IV. Verbindlichkeiten	20.476,29		15.257,89
Summe Mittel ideeller Bereich	1.174.926,19	1.005.722,09	
B. Treuhänderische Vermögensverwaltung			
I. Treuhandfonds			
1. Solidarfonds Altersversorgung	69.631,19		
Entnahme 2024/2025	-65.555,42		
Zuführung 2024/2025	38.903,00	42.978,77	69.631,19
II. Rückstellung für rückgedeckte Versorgungszusagen		207.540.779,00	208.001.118,00
III. Sonstige Rückstellung		10.860,00	8.046,93
IV. Übrige Verbindlichkeiten		449.813,85	180.157,23
Gesamt		209.219.357,81	209.264.675,44

4.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DES HANNOVERSCHEN SOLIDARWERKSTATT E.V.

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2025		VORJAHR
	EUR	EUR	
I. Ideeller Bereich			
1. Einnahmen			
a) Mitgliedsbeiträge	30.200,00		30.400,00
b) Kostenumlagen	84.449,55		79.445,53
c) Beiträge Sozialfonds	456.732,24		417.132,64
d) Erträge aus Vermögensverwaltung	0,00		20.000,00
e) Entnahme verwendeter Sozialfondsmittel	267.910,86		408.809,67
f) Sonstige	20.879,54		4.382,15
	860.172,19		960.169,99
2. Ausgaben			
a) Operative Dachverbandstätigkeit	41.385,19		39.353,37
b) Zuführung Rücklage Sozialfonds			
Beiträge	456.732,24		417.132,64
Sonstige Zuführungen	16.631,29		
c) Verwendung von Sozialfondsmitteln	267.910,86		408.809,67
d) Vereinsverwaltung	23.088,28		14.706,54
e) Satzungsgemäße Zuwendungen	3.500,00		1.250,00
f) Sonstige	48.821,55		69.378,76
	858.069,41		950.630,98
Ergebnis des ideellen Bereichs		2.102,78	9.539,01
II. Treuhänderische Vermögensverwaltung			
1. Einnahmen			
a) Beiträge für Versorgungszusagen	2.753.022,34		2.856.153,04
2. Ausgaben			
a) Zuführung Rückstellung für Versorgungszusagen	2.753.022,34		2.856.153,04
Ergebnis der Vermögensverwaltung		0,00	0,00
Ergebnis der laufenden Vereinstätigkeit		2.102,78	9.539,01
III. Zuführung zur (-) / Entnahme (+) aus der freien Rücklage		-700,93	-3.179,67
IV. Zuführung zur Rücklage für Dachverbandstätigkeit		-1.401,85	-6.359,34
V. Jahresergebnis		0,00	0,00

Hannover, den 30. Oktober 2025

Jana Desirée Wunderlich
(Vorständin)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

4.3 JAHRESBERICHT DES HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V.

Der Hannoversche Solidarwerkstatt e.V. wurde am 02. Juli 1998 gegründet und bietet seither verschiedene Solidarangebote. Die Solidarwerkstatt entwickelt u. a. Projekte und Fortbildungen zu aktuellen Themen wie z. B. gesund Arbeiten, Miteinander der Generationen, neue Alterskultur, Führung und Entwicklung von Einrichtungen oder sozialen Entwicklungsräumen.

Der Sozialfonds wurde gegründet, um Menschen in besonderen Lebenssituationen solidarisch durch präventive oder rehabilitierende Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit zu unterstützen. Darüber hinaus können Mitgliedseinrichtungen Projektanträge zum Thema Gesundheit, präventive Bildungsangebote und Gemeinschaftsbildung ermöglicht werden. Eigenverantwortung, Transparenz und Mitgestaltung sowie soziale Nachhaltigkeit sind den Mitgliedern ein großes Anliegen. Konkret zeigt sich die Wirkung unter anderem in der Förderung von Reha-Maßnahmen für Einzelpersonen und der Entwicklung moderner, präventiver Bildungsangebote.

Im Geschäftsjahr 2024/2025 haben sich die Beiträge um 9,5% erhöht und es konnten Rehabilitationsmaßnahmen in Höhe von knapp 291 TEUR finanziert werden. Der Beratungsbedarf ist weiterhin hoch. Durch das unkomplizierte Antragsverfahren des Sozialfonds und die gute Kooperation mit den Rehabilitationskliniken war es auch in diesem Jahr möglich, zeitnah Angebote zur Unterstützung zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei dem Sprecherkreis des Sozialfonds für die konstruktive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit herzlich bedanken.

Die Arbeit des Solidarfonds Altersversorgung in Zusammenarbeit mit dem Bund der Freien Waldorfschulen wurde im Berichtsjahr erfolgreich fortgeführt. Der Solidarfonds unterstützt ehemalige Mitarbeitende, die mindestens 15 Berufsjahre an einer Waldorfschule oder einem Lehrerseminar tätig waren und weniger als 1.530,00 EUR im Monat für ihren Lebensunterhalt zur Verfügung haben.

Der Vorstand sieht den Hannoversche Solidarwerkstatt e.V. als ein wichtiges Solidarinstrument in der heutigen Zeit. Insbesondere die Präventionsangebote können die Mitgliedsseinrichtungen und deren Mitarbeitende dabei unterstützen, den stetig steigenden Herausforderungen in der Arbeitswelt gestärkt zu begegnen. Daher ist vorgesehen, das Feld der präventiven Bildungsangebote weiter auszubauen.

Hannover, den 30. Oktober 2025

Jana Desirée Wunderlich
(Vorständin)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

DIE ORGANE DES HANNOVERSCHE SOLIDARWERKSTATT E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Ralf Kielmann, Langenhagen
Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

Aufsichtsrat

Annette Bohlmann, Unternehmensberaterin, Freiburg, Vorsitz.
Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum, stellv. Vorsitz.
Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden
Anja Surwehme, Rechtsanwältin, Bochum
ab 12.02.2025:
Andrea Wozniak, Aktuarielle Beraterin, München
bis 12.02.2025:
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamb.



5. HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

5.1	Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2025	82
5.2	Aufwands- und Ertragsrechnung für den Zeitraum 1. August 2024 bis 31. Juli 2025	84
5.3	Jahresbericht	85

5.1 VERMÖGENSAUFSTELLUNG DES HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E. V.

VERMÖGENSARTEN	31.07.2025		VORJAHR
	EUR	EUR	
I. Guthaben bei Kreditinstituten	399.241,36	388.415,93	
II. Forderungen an Einrichtungen	545,80	0,00	
Gesamt	399.787,16	388.415,93	

VERMÖGENSBINDUNGEN	31.07.2025		VORJAHR
	EUR	EUR	
I. Beihilferücklage			
Beihilferücklage			
Stand zu Geschäftsjahresbeginn	337.017,49		
Entnahme 2024/2025	-30.841,33		
Zuführung 2024/2025	0,00	306.176,16	337.017,49
Summe eigene Mittel		306.176,16	337.017,49
II. Rückstellungen			
		3.967,50	3.967,50
III. Verbindlichkeiten			
Sonstige Verbindlichkeiten	86.753,33	89.643,50	47.430,94
Summe fremde Mittel		93.611,00	51.398,44
Gesamt		399.787,16	388.415,93

5.2 AUFWANDS- UND ERTRAGSRECHNUNG DES HANNOVERSCHEN BEIHILFEKASSE E. V.

		2024/2025	VORJAHR
	EUR	EUR	EUR
I. Laufende Vereinstätigkeit			
1. Erträge			
a) Mitgliedsbeiträge	251.491,50		234.265,50
b) Verwaltungsumlage	102.459,50		95.441,50
c) Entnahme Beihilferücklage	30.841,33		37.526,31
		384.792,33	367.233,31
2. Aufwendungen			
a) Beihilfen	282.332,83		271.791,81
b) Vereinsverwaltung	89.963,34		84.195,63
c) Sonstige Aufwendungen	12.496,16		11.245,87
		384.792,33	367.233,31
Ergebnis des ideellen Bereichs		0,00	0,00
II. Jahresergebnis		0,00	0,00

Hannover, den 30. Oktober 2025

Jana Desirée Wunderlich (Vorständin) Ralf Kielmann (Vorstand)

5.3 JAHRESBERICHT DES HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V.

Der Hannoversche Beihilfekasse e.V. wurde 2010 gegründet und unterstützt seither sowohl aktive als auch ehemalige Mitarbeitende der angemeldeten Mitgliedseinrichtungen durch eine umfangreiche Gesundheitsfürsorge. Besonders ist hierbei, dass auch die familienversicherten Angehörigen der beihilfeberechtigten Mitglieder therapeutische und medizinische Hilfe zur Förderung ihrer Gesundheit beantragen können.

Insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels zahlen die sofort erlebbaren Unterstützungsleistungen der Beihilfekasse unmittelbar auf die Bindung von Mitarbeitenden ein und ist darüber hinaus ein starkes Argument bei der Gewinnung von Mitarbeitenden. Von den beihilfeberechtigten Mitgliedern wird besonders die zeitnahe Bearbeitung der Anträge sehr geschätzt. Die Beihilfekasse steht allen Mitgliedseinrichtungen der Hannoverschen Kassen und darüber hinaus interessierten Einrichtungen zur Verfügung.

Wie bereits in den Vorjahren hat sich die Hannoversche Beihilfekasse e. V. auch im Geschäftsjahr 2024/2025 gut weiterentwickelt. Zum 31.07.2025 waren 60 Institutionen (Vorjahr: 58) mit 1.574 Mitarbeitenden (Vorjahr: 1.509) zuzüglich der familienversicherten Angehörigen Mitglieder in der Beihilfekasse.

Die Beihilfekasse kann unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Voraussetzungen bis zu 70 % des Rechnungsbetrages erstatten. Besonders häufig erfolgten ergänzende Zuschüsse zu Zahnersatz, heilpraktischen Behandlungen, anthroposophische Medizin und Therapie (z. B. Heileurythmie, Rhythmishe Massagen, Maltherapie), osteopathische Behandlungen und Zuschüsse zu Sehhilfen. Die Anzahl der Erstattungsanträge ist gegenüber dem Vorjahr von 515 Anträgen auf 519 Anträge gestiegen und die durchschnittliche Erstattungshöhe pro Beihilfeberechtigtem lag bei 545,00 EUR.

Der Vorstand sieht den Hannoversche Beihilfekasse e.V als ein wertvolles Fürsorgeelement für Mitarbeitende und deren familienversicherte Angehörige für alle Einrichtungen mit sozialen und solidarischen Werten. Wir freuen uns über jedes weitere Mitglied in der Solidargemeinschaft der Beihilfekasse. Um diese positive Entwicklung nachhaltig zu fördern, planen wir, den Bekanntheitsgrad in den kommenden Jahren stetig weiter zu erhöhen.

Hannover, den 30. Oktober 2025

Jana Desirée Wunderlich
(Vorständin)

Ralf Kielmann
(Vorstand)

DIE ORGANE DES HANNOVERSCHE BEIHILFEKASSE E.V. WAREN IM BERICHTSZEITRAUM WIE FOLGT BESETZT:

Vorstand

Ralf Kielmann, Langenhagen
Jana Desirée Wunderlich, Winsen (Aller)

Aufsichtsrat

Annette Bohland, Unternehmensberaterin, Freiburg, Vorsitz.
Thomas Jorberg, Bankvorstand i.R., Bochum, stellv. Vorsitz.
Patrick Neal, Geschäftsführer, Bochum
Manfred Purps, Versicherungsvorstand i.R., Wiesbaden
Anja Surwehme, Rechtsanwältin, Bochum
ab 12.02.2025:
Andrea Wozniak, Aktuarielle Beraterin, München
bis 12.02.2025:
Prof. Dr. Claudia Leimkühler, Unternehmensberaterin, Hamb.)

IMPRESSUM

Geschäftsbericht der Hannoverschen Kassen 2024/25
Erscheinungsdatum: 30.01.2026
Herausgeber:
Hannoversche Pensionskasse VVaG, BaFin-Reg. Nr. 2246
Hannoversche Alterskasse VVaG, BaFin-Reg.-Nr. 2249
Hannoversche Solidarwerkstatt e.V., Hannover VR 7466
Neue Hannoversche Unterstützungskasse e. V., Hannover VR 203185
Hannoversche Beihilfekasse e. V., Hannover VR 201265
Vorstände in allen Unternehmen: Ralf Kielmann,
Jana Desirée Wunderlich
Gerichtsstand Hannover.
Verantwortliche Redaktion: Ralf Kielmann, Jana Desirée Wunderlich
Gestaltung und Satz: Birgit Knoth, www.bk-grafikdesign.de
Fotos: Titel: schankz/stock.adobe.com; S. 4: Michael Rekochinsk/
stock.adobe.com; S. 36: The physicist/stock.adobe.com; S. 68: Aleksandr
Rybalko/stock.adobe.com; S. 74: Vera Kuttelvaserova/ stock.adobe.com;
S. 80: Syda Productions/stock.adobe.com

Der Geschäftsbericht steht digital als PDF zum Download auf
der Website www.hannoversche-kassen.de zur Verfügung.

Stand: 01. Dezember 2025